

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020

Stadt Karlsruhe
Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Kaiserstraße 99
76133 Karlsruhe



Mandant: 229

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Auftrag und Auftragsdurchführung	3
1.2	Rechtliche Verhältnisse	4
1.3	Buchführung	6
1.4	Entwicklung der wirtschaftlichen Grundlagen	7
1.5	Angaben zum Jahresabschluss	9
2	Jahresabschluss	11
2.1	Bilanz	12
2.2	Gewinn- und Verlustrechnung	15
2.3	Anhang	16
2.4	Lagebericht	21
3	Weitere Angaben	33
3.1	Fälligkeitsübersicht	34
3.2	Anlagenspiegel	35
3.3	Verwaltungszuständigkeiten Infrastruktur	37
3.4	Vermögensplanabrechnung	38
4	Erläuterungen zum Jahresabschluss	39
5	Entwicklung des Anlagevermögens	61

Anlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen

Nachstehenden Jahresabschluss
haben wir auf Grund der uns zur
Verfügung gestellten Unterlagen
und erteilten Auskünfte erstellt.

Karlsruhe, den 23.03.2021

Karlsruhe, den 23.03.2021

F. Zumbach
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

H. Reiter
Steuerberater
vereid.Buchprüfer

W. Merkel
Betriebsleiter
Dipl.-Betriebswirt (DH)
Immobilienwirt Diplom VWA

1 Vorbemerkungen

1.1 Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftragserteilung

Die Betriebsleitung des
Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Kaiserstraße 99
76133 Karlsruhe

(im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt)

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 unter Einbeziehung der Buchführung für das Wirtschaftsjahr 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 zu erstellen.

Der in diesem Jahresabschluss mit eingebundene Lagebericht ist nicht Teil des Auftrags. Der Lagebericht wurde von der Betriebsleitung des Eigenbetriebs verfasst.

Unterlagen

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Erstellung, Aufklärungen und Nachweise

Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 02.03.2021 bis 23.03.2021 erstellt. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns der Betriebsleiter Herr Werner Merkel und die beauftragten Mitarbeiter erteilt. Der Betriebsleiter hat uns die berufsprüfliche „Vollständigkeitserklärung“ bezüglich der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich erteilt.

Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ mit Stand November 2016 maßgebend.

1.2 Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Einrichtung/ Betriebssatzung	<p>Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 Abs. 1, 3 und 4 Satz 1-3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen (§ 1 Eigenbetriebsgesetz EigBG i.d.F. vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 04.05.2009).</p> <p>Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 14.03.2017 die Gründung des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark zum 01.04.2017 beschlossen.</p> <p>Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2017 erlassen. Sie trat zum 01.04.2017 in Kraft. Am 26.03.2019 erfolgte eine Anpassung der Betriebssatzung mit Inkrafttreten am 13.04.2019.</p>
Rechtsform	<p>Eigenbetriebe werden als rechtlich unselbständige Einrichtungen (als sog. Sondervermögen) der Stadt geführt. Sie sind in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht, mit eigenem Wirtschaftsplan und Rechnungswesen, selbständig und werden nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet.</p>
Name	<p>Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark</p>
Zweck des Eigenbetriebs	<p>Zweck des Eigenbetriebes ist der Bau, der Betrieb und die Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark und seiner Außenflächen (insbesondere Spielflächen und Birkenparkplatz) sowie der Infrastruktur.</p> <p>Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.</p>
Wirtschaftsjahr	<p>01.01.2020 - 31.12.2020</p>
Stammkapital	<p>100.000 €</p>

Organe des Eigenbetriebes	Gemeinderat der Stadt Karlsruhe Betriebsausschuss Oberbürgermeister/in Betriebsleitung
Betriebsleitung	Betriebsleiter Herr Werner Merkel stellvertretende kaufmännische Betriebsleiterin Frau Caroline Streiling
Vollmachten	Herr Frank Nenninger wurde mit Verfügung vom 25.01.2018 zur Vertretung der Betriebsleitung bevollmächtigt. Diese Verfügung besteht laut Beschluss der Betriebsleitung vom 04.06.2019 über das Ende des Beschäftigungsverhältnisses uneingeschränkt in vollem Umfang fort.

1.3 Buchführung

Organisation der Buchführung

Die Buchführung wird nach dem System der doppelten kaufmännischen Buchführung durch elektronische Datenverarbeitung erstellt.

Die geprüften Belege werden nach Eingang gebucht. Die Rechnungen werden nach Endrechnungen, Anzahlungen und Schlussrechnungen unterschieden, um eine spätere Kontrolle zu erleichtern.

Die Buchhaltung wurde unter Einsatz des Programmes Simba WiN-ner der Simba Computer Systeme GmbH erstellt. Nach Eingang der Kontoauszüge von der Sparkasse Karlsruhe und dem Clearingkonto Stadt Karlsruhe wurden die Zahlungen und Geldeingänge gebucht. Mit dem Kassengeschäft sind über einen internen Dienstleistungsvertrag Mitarbeitende der Stadtkämmerei, Abteilung Kasse, betraut. Monatlich wurde ein Monatsabschluss erstellt. Auskünfte zur Erstellung der Buchführung und des Jahresabschlusses erteilten Frau Streiling und der Betriebsleiter Herr Merkel.

Kontenrahmen

Der im System der doppelten Buchführung verwendete Kontenrahmen entspricht den handelsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

Internes Kontrollsystem

Das von der Gesellschaft im Rahmen der Buchführung eingerichtete interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Das Prinzip der Funktionstrennung wird in allen wesentlichen Bereichen beachtet.

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Geschäftsvorfälle des Jahres 2020 sind vollständig, zeitgerecht und richtig erfasst.

Aufbewahrung von Unterlagen

Handelsbücher und Bilanzen sowie Aufzeichnungen, Handelsbriefe, Buchungsbelege und sonstige Unterlagen werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt. Alle gewünschten Belege konnten vorgelegt werden.

1.4 Entwicklung der wirtschaftlichen Grundlagen

Geschäftstätigkeit

Die Tätigkeit der Gesellschaft entsprach im Geschäftsjahr 2020 dem gesellschaftsvertraglichen Gegenstand.

Arbeitnehmeranzahl

	31. Mrz.	30. Jun.	30. Sep.	31. Dez.	Jahr	Vorjahr
Personalstand nach Köpfen (HGB)						
Betriebsleiter	1	1	1	1	1,00	1,00
Beamte	1	1	1	1	1,00	1,00
Bedienstete	9	10	10	9	9,50	8,00
Geringfügig Beschäftigte	0	0	0	0	0,00	0,25
Summe	11	12	12	11	11,50	10,25
Personalstand nach Vollzeitäquivalent						
Betriebsleiter	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Beamte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Bedienstete	8,50	9,50	9,50	8,50	9,00	7,43
Geringfügig Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04
Summe	10,50	11,50	11,50	10,50	11,00	9,46

Alle städtischen Leistungen wurden über Stundenaufschriebe und Abrechnung zum städtischen Vollkostenstundensatz dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt.

Größenmerkmale

Die Merkmale für die Größenklassifizierung der Gesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2020	2019
Bilanzsumme	66.224.899,67	25.913.950,14
Umsatzerlöse	283.030,09	306.715,48
Arbeitnehmer	Siehe oben	

Die Größenmerkmale nach § 267 Abs. 1 HGB - § 267a HGB

	Kleinst	Kleine	Mittlere	Große
	Kapitalgesellschaften			
Bilanzsumme	< 350 T€	< 6.000 T€	< 20.000 T€	> 20.000 T€
Umsatzerlöse	< 700 T€	< 12.000 T€	< 40.000 T€	> 40.000 T€
Arbeitnehmer	< 10	<50	< 250	> 250

Damit erfolgt die Einordnung des Eigenbetriebs in die Größenklasse nach § 267 Abs. 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaft.

1.5 Angaben zum Jahresabschluss

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde am 02.07.2020 im Betriebsausschuss vorberaten und mit Beschluss vom 21.07.2020 vom Gemeinderat festgestellt. Er bildet die Grundlage für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern für das Berichtsjahr, den Bilanzinventaren, sowie den sonstigen Bilanzunterlagen entwickelt.

Anlagenspiegel

Die Darstellung des Anlagenspiegels erfolgt im Teil Weitere Angaben. Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Höhe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs sind dort zu entnehmen.

Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen wird mittels einer geführten Anlagenbuchführung nachgewiesen.

Die Bestände an Forderungen sind in Saldenlisten nachgewiesen.

Die Geldbestände sind aus den Aufzeichnungen im Kassenbuch ersichtlich.

Bankguthaben sind durch die Bankauszüge nachgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind einzeln aufgezeichnet.

Die Schulden sind in Saldenlisten, Einzelaufzeichnungen, sowie durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen.

Fälligkeitsübersicht

Die Fälligkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Art und Form der hierfür gewährten Sicherheiten sind der im Teil Weitere Angaben dargestellten Fälligkeitsübersicht zu entnehmen.

Sonstiges

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Bestimmungen.

Der besseren Übersichtlichkeit wegen wurden bei der Gewinnermittlung Zwischensummen gebildet sowie die Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ aufgegliedert.

Die Gewinn- und Verlust-Gliederung orientiert sich an der Vermietungssituation. Unter der Position „Materialaufwand“ werden die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten für das Stadionareal aufgeführt.

Die Grundsteuern sind nicht unter den „Sonstigen Steuern“ ausgewiesen, sondern den Betriebskosten der Position „Materialaufwand“ zugeordnet.

2 Jahresabschluss

B I L A N Z zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.850,00	5.245,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.914.312,21		7.782.890,65
2. technische Anlagen und Maschinen	1.270.186,00		1.552.995,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.625,00		4.489,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.036.760,87		12.830.653,34
		52.224.884,08	22.171.027,99
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137.241,90		159.352,69
2. Forderungen an die Stadt	11.862.954,69		3.480.970,38
3. sonstige Vermögensgegenstände	143,22		0,00
		12.000.339,81	3.640.323,07
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.926.028,86	97.354,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten		65.796,92	0,00
		66.224.899,67	25.913.950,14

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Bilanz

B I L A N Z zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		100.000,00	100.000,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		41.119.228,57	32.522.755,82
III. Gewinn/Verlust			
1. Gewinn/Verlust aus Vorjahren		-8.875.300,79	-1.657.027,39
2. Jahresgewinn/Jahresverlust		0,00	-7.218.273,40
Summe Eigenkapital		<u>32.343.927,78</u>	<u>23.747.455,03</u>
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		172.161,21	89.885,36
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.400.000,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.102.464,49		1.202.357,30
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 5.102.464,49 (Vj: 1.202.357,30)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	115.977,23		3.015,31
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 115.977,23 (Vj: 3.015,31)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	90.368,96		871.237,14
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 90.368,96 (Vj: 871.237,14)			
		<u>33.708.810,68</u>	<u>2.076.609,75</u>
		<u>66.224.899,67</u>	<u>25.913.950,14</u>



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		283.030,09	306.715,48
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		248.519,85	183.612,08
3. Gesamtleistung		531.549,94	490.327,56
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.450.238,98	846,31
5. Materialaufwand			
a) Betriebskosten	308.575,38		276.300,80
b) Bewirtschaftungskosten	57.519,49		64.037,80
		366.094,87	340.338,60
6. Rohgewinn I		2.615.694,05	150.835,27
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	595.701,07		510.019,37
b) soziale Abgaben	101.015,86		85.910,44
c) Aufwendungen für Alters- versorgung	97.971,97		81.935,42
		794.688,90	677.865,23
8. Rohgewinn II		1.821.005,15	-527.029,96
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		539.519,06	507.465,82
10. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	2.875,00		1.672,50
b) Miete und Pacht	18.374,42		17.004,18
c) Energie, Heizung, Wasser	7.126,63		6.879,23
d) Instandhaltung	15,92		0,00
e) Sonstige Raumkosten	8.489,06		7.401,68
f) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	32.290,33		0,00
g) Instandhaltungen	5.083,47		6.318,95
h) Vorabmaßnahmen	856.062,58		5.914.336,05
i) Bewirtung und Geschenke	129,97		4.089,16
j) Reisekosten	653,83		2.700,99
k) Maschinenmiete u. Leasing	23.067,00		15.360,00
l) Post- und Bürokosten	11.539,18		11.208,47
m) Rechts- und Beratungskosten	102.567,30		89.960,07
n) Sonstige Aufwendungen	306.727,93		116.430,00
		1.375.002,62	6.193.361,28
11. Betriebsergebnis		-93.516,53	-7.227.857,06
12. Zinsen und ähnliche Erträge		93.516,53	10.372,70
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	789,04
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		0,00	-7.218.273,40
15. Jahresüberschuss		0,00	0,00
16. Jahresfehlbetrag		0,00	7.218.273,40

2.3 Anhang

Allgemeine Angaben

Laut Beschluss des Gemeinderats vom 14. März 2017 hat die Stadt Karlsruhe den Eigenbetrieb Fußballstadion am Wildpark gemäß § 1 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg eingerichtet. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2017 erlassen. Sie trat zum 01.04.2017 in Kraft. Am 26.03.2019 erfolgte eine Anpassung der Betriebssatzung mit Inkrafttreten am 13.04.2019.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 07.12.1992 sowie nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 800 (netto) wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestand und Bankguthaben

Der Kassenbestand und die Bankguthaben wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagennachweis

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind im Teil 3.2 Anlagenspiegel dargestellt.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vertrag mit Totalunternehmer über den Vollumbau des Stadions mit einer Laufzeit bis Mitte 2022 über insgesamt 91.728.267 €, davon zum Bilanzstichtag ausstehend 58.005.984 €. Der Stand der endverhandelten beauftragten Nachträge betrug zum Bilanzstichtag 711.489 €.

Nachtragsbericht

Bezüglich der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres wird auf Punkt 2.4.3 des Lageberichts verwiesen.

Arbeitnehmerzahl

Im Geschäftsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb im Durchschnitt 11,5 Mitarbeitende.

Betriebsausschuss

Vorname	Name	Beruf
Vorsitzender		
Daniel	Fluhrer	Bürgermeister Dezernat 6
Dr. Frank	Mentrup	Oberbürgermeister
Mitglieder		
Lukas	Bimmerle	Produktmanager
Michael	Borner	Fachkrankenpfleger für Intensivmedizin
Max	Braun	Student
Jorinda	Fahringer	Kreisgeschäftsführerin BÜNDNIS 90
Ellen	Fenrich	Juristin
Detlef	Hofmann	Diplomsportlehrer, Bundestrainer Kanu
Anton	Huber	Physiker, Doktorand
Karl-Heinz	Jooß	Bäckermeister
Friedemann	Kalmbach	Lehrer, Leiter der Nehemia-Initiative
Aljoscha	Löffler	-
Sven	Maier	Bankkaufmann, Finanzassistent
Dirk	Müller	Polizeibeamter
Markus	Schmidt	Student
Sibel	Uysal	Realschullehrerin

Stellvertretende Mitglieder

Verena	Anlauf	Freiber. Erwachsenenbildnerin, Lektorin
Rebecca	Ansin	-
Benjamin	Bauer	Gymnasiallehrer
Karin	Binder	Handelsfachwirtin
Annette	Böringer	Juristin
Lüppo	Cramer	Drucker
Dr. Clemens	Cremer	Geoökologe, Energiewirtschaftler
Dr. Rahsan	Dogan	Rechtsanwältin
Thorsten	Ehlgötz	Maschinenbaumeister
Elke	Ernemann	Hausfrau
Mathilde	Göttel	Studentin
Christine	Großmann	Lehrerin
Michael	Haug	Dipl.-Bauingenieur
Thomas H.	Hock	Verkehrsfachwirt
Johannes	Honné	Diplom-Ingenieur, Softwareentwickler
Tom	Hoyem	Dänischer Minister a. D., Schulleiter a. D.
Petra	Lorenz	Selbst. Kauffrau
Parsa	Marvi	Dipl.-Betriebswirt, IT-Produktmanager
Zoe	Mayer	Studentin
Bettina	Meier-Augenstein	Bankfachwirtin (IHK)
Yvette	Melchien	Studienrätin
Irene	Moser	Lehrerin
Dr. Thomas	Müller	Facharzt für Anästhesie, Notfallmedizin
Tilman	Pfannkuchen	Rechtsanwalt
Renate	Rastätter	Realschullehrerin i.R.
Niko	Riebel	Physiotherapeut
Dr. Iris	Sardarabady	Geschäftsführerin, Soziologin
Dr. Paul	Schmidt	Strahlenbiophysiker, Reaktorphysiker
Oliver	Schnell	Dipl.-Wirtschaftsingenieur
Christine	Weber	Kommunikationsdesignerin
Jürgen	Wenzel	Unternehmer/Bezirksleiter
Karin	Wiedemann	Hausfrau
Michael	Zeh	Entwicklungsingenieur

Betriebsleitung

Alleiniger Betriebsleiter ist Herr Werner Merkel, Dipl.-Betriebswirt (DH),
Immobilienwirt (Diplom-VWA).

Karlsruhe, den 23.03.2021

2.4 Lagebericht

2.4.1 Grundlagen des Unternehmens

In Vorbereitung für den Neubau des Fußballstadions hat der Gemeinderat in Karlsruhe in seiner Sitzung vom 19. Juli 2016 die Stadtverwaltung mit der Gründung eines Eigenbetriebs für den Bau und Betrieb des Fußballstadions im Wildpark beauftragt. Geführt wird der Eigenbetrieb nach den jeweils gültigen Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) sowie den Bestimmungen der Satzung des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“.

Nach der Entscheidung zur Gründung des Eigenbetriebs dauerte es noch rund ein Jahr bis die tatsächliche Gründung am 1. April 2017 vorgenommen wurde. Organe des Eigenbetriebs sind gemäß Betriebssatzung vom 14. März 2017 sowie Änderungssatzung vom 26. März 2019 die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss, der Gemeinderat und der Oberbürgermeister.

Der Eigenbetrieb „Fußballstadion im Wildpark“ hat als Teil der allgemeinen Hoheitsverwaltung keine eigene Rechtspersönlichkeit. Ihm ist zudem kein eigener Teilhaushalt zugeordnet, vielmehr stellt er ein eigenes kommunales Sondervermögen der Stadt dar. Somit ist die Erstellung eigener Wirtschafts-, Erfolgs-, Finanz- und Vermögensplanungen notwendig.

Nach einer kurzen Übergangszeit ist der Eigenbetrieb seit 1. Januar 2018 vollumfänglich für das Karlsruher Wildparkstadion verantwortlich und bündelt somit die Verantwortung, die zuvor bei verschiedenen städtischen Dienststellen angesiedelt war. Zu den Aufgaben zählen der Bau, der Betrieb und die Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark und der Infrastruktur in seinem Zuständigkeitsbereich sowie seine Außenflächen, welche insbesondere die Trainingsflächen und den Birkenparkplatz umfassen.

Zuvor war der Eigenbetrieb vor allem mit dem Führen des Vergabeverfahrens nach VOB/A als verantwortliche Vergabestelle bis zur Vertragsunterzeichnung mit dem Totalunternehmer, der BAM Sports GmbH, am 19. November 2019 betraut.

Aktuell ist der Eigenbetrieb primär für die Ausübung der Bauherrenfunktion aus nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben für das Projekt Vollumbau sowie die Übernahme der Betreiberhaftung für das im Umbau befindliche und gleichzeitig weiterhin genutzte Bestandsstadion zuständig. Mit dem beginnenden Abbruch der letzten Bestandsgebäude hat diese Aufgabe aber im Jahr 2020 an Umfang verloren.

Delegierbare Bauherrenaufgaben wurden mit Geschäftsbesorgungsvertrag aus dem Spätjahr 2018 auf die Karlsruher Schieneninfrastruktur Gesellschaft mbH (KASIG) übertragen.

2.4.2 Wirtschaftsbericht

2.4.2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Lage in Deutschland

Nach mehr als einem Jahrzehnt Wachstum hat die Wirtschaft in Deutschland 2020 deutlich an Fahrt verloren. Bedingt durch die Corona-Pandemie geriet die deutsche Wirtschaft in eine der schwersten Rezessionen seit Jahrzehnten. Im Jahr 2020 ging das Bruttoinlandsprodukt um 5,0 Prozent zurück. Die Industrie und Gewerbetreibenden litten vor allem unter dem ersten Lockdown ab März 2020. Mit den Lockerungen im Sommer stellte sich eine erste Erholung ein, ab dem Spätjahr hatte sich die Lage etwas entspannt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) rechnet allerdings damit, dass die Wirtschaftsleistung vor der Krise jedoch erst zur Mitte des Jahres 2022 wieder erreicht werden könnte. Für das laufende Jahr wird mit einem Wachstum von 3,0 Prozent gerechnet. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung wird allerdings maßgeblich vom Pandemieverlauf und von Maßnahmen zur Eindämmung beeinflusst.

Die Corona-Pandemie hatte auch großen Einfluss auf den Arbeitsmarkt in Deutschland: Zwischen März und Mai 2020 stieg die Kurzarbeit auf Rekordniveau, die Beschäftigung sank erheblich und die Arbeitslosigkeit nahm zu. Erst im Sommer kam es zu einer Besserung auf dem Arbeitsmarkt. Trotz allem waren im Jahr 2020 unter dem Strich 1,1 Prozent weniger Personen erwerbstätig als im Vorjahr.

Die Baubranche hingegen wurde im Allgemeinen von der Corona-Pandemie nicht ganz so stark betroffen: Im Jahr 2020 sind die Bauinvestitionen trotz der Corona-Krise um 1,5 Prozent gestiegen. Auch für das Jahr 2021 rechnet das BMWi weiterhin mit leichten Zuwächsen. Die hohe Zahl der offenen Stellen im Baugewerbe hat sich allerdings nur leicht verringert. Doch auch innerhalb dieses Themengebiets sind Unterschiede erkennbar: Während der Wohnungsbau floriert, schwächt sich die Dynamik des öffentlichen Baus ab. Auch für das Jahr 2021 geht das BMWi von negativen Impulsen in diesem Bereich aus.

Bauhauptgewerbe Baden-Württemberg

Dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg zufolge lag die Zahl der im Bauhauptgewerbe tätigen Personen in den befragten Betrieben des Bundeslandes von Januar bis Dezember 2020 bei monatsdurchschnittlich 66.760 Beschäftigten und damit um 3,2 Prozent über der Beschäftigtenzahl im vergleichbaren Zeitraum 2019. Diese Beschäftigten bezogen im Jahr 2020 Entgelte in Höhe von insgesamt rund 2.980 Mrd. Euro. Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden lag mit 84,659 Mio. Stunden um 4,1 Prozent über dem Vergleichszeitraum des Jahres 2019.

Der Gesamtumsatz der größeren bauhauptgewerblichen Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten betrug laut Statistischem Landesamt im Jahr 2020 in Baden-Württemberg insgesamt rund 14,601 Mrd. Euro, was einem Umsatzplus von 3,3 Prozent im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum entspricht.

Doch auch wenn die Zahlen im Bauhauptgewerbe in Baden-Württemberg zunächst keinen entscheidenden Einfluss der Corona-Pandemie erahnen lassen, haben sich nicht alle Werte in der Statistik zum Positiven verändert. Von Januar bis Dezember 2020 zusammengerechnet verfehlten die Auftragseingänge mit rund 11,01 Mrd. Euro das Niveau des Vorjahres um 8,2 Prozent. Dieser Rückgang betrifft die Bereiche Hochbau und Tiefbau etwa in einem gleichen Maß.

Zum Erlangen der Zahlen wurden alle in Baden-Württemberg ansässigen bauhauptgewerblichen Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten befragt. Das waren zum Ende des vergangenen Jahres insgesamt 1.059 Betriebe und damit 23 Betriebe mehr als noch im Vorjahr zu diesem Zeitpunkt. Die Aufträge, die von den baden-württembergischen Betrieben angegeben werden, können auf Baustellen in ganz Deutschland abgearbeitet und erwirtschaftet werden.

2.4.2.2 Geschäftsverlauf

Das Jahr 2020 war vor allem geprägt durch den Baufortschritt im Bereich der Osttribüne, gegen Ende des Jahres zudem durch den sichtbaren Fortschritt im Bereich der neuen Fantribüne im südlichen Gebiet des Stadionrunds. Gleichzeitig hat die weltweite Corona-Pandemie auch vor dem neuen Fußballstadion im Wildpark nicht Halt gemacht. Im Karlsruher Rathaus war der Vollumbau im Wildpark zudem Thema in je fünf Betriebsausschuss- und fünf Gemeinderatssitzungen.

Die Arbeiten am Vollumbau des Wildparkstadions sind im Januar nach einer Winterpause im Bereich der Osttribüne fortgesetzt worden. Zu Beginn des Jahres standen Arbeiten an Leitungen und Fundamenten im Fokus der Tätigkeiten.

Rückblick auf das Jahr 2019 im Betriebsausschuss & Anfragen im Gemeinderat

Ende des ersten Monats im Jahr 2020 wurde der Betriebsausschuss in einer Sitzung zunächst mit einem Rückblick auf das Jahr 2019 informiert. Erläutert wurden dabei unter anderem die vier Gerichtsverfahren, die sich mit der Herausgabe des Vertrags und der Korrespondenz mit BAM, dem Umgang mit Sonderwünschen, dem Wegfall von Stützen in der Haupttribüne und der Umsetzung der Kioskplanungen beschäftigten. Alle vier Verfahren wurden im Jahr 2019 abgeschlossen. In der Sitzung wurden die Mitglieder des Betriebsausschusses zudem über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen und die Kostenentwicklung informiert. Ebenfalls im Januar beschäftigte sich der Karlsruher Gemeinderat mit dem Thema Stadionneubau: In zwei Anfragen berichtete der Eigenbetrieb „Fußballstadion im Wildpark“ über den Zeitablauf beim Stadionbau sowie der Auftragsvergabe von externen Beratungsleistungen. In einer weiteren Anfrage im Gemeinderat im Februar wurden die Kosten der Berufung im Rechtsstreit gegen den Karlsruher SC dargelegt.

Mit der Anlieferung der ersten Fertigbetonteile ist im Februar der Hochbau der Osttribüne gestartet. Bis Mai waren dabei die Teile des Ranges eingehoben, direkt im Anschluss wurde mit dem Einbau der Y-Stützen, welche die Zugkräfte des Daches aufnehmen, begonnen. Im Frühjahr wurden darüber hinaus mit dem Bau der Sanitär- und Verkaufsgebäude begonnen.

Kostenrisikoeinschätzung für den Vollumbau & Finanzsituation des Vereins

Im März wurden die Mitglieder des Betriebsausschusses in einer Sitzung über den aktuellen Kostenstatus informiert. Bereits zwei Monate später kam das Thema erneut und umfangreicher auf die Tagesordnung. Dabei wurde zunächst Vertretern des Pächters Karlsruher SC die Möglichkeit eingeräumt, die eigene wirtschaftliche Lage darzustellen. Hintergrund waren öffentliche Berichte, dass eine Insolvenz des Vereins im Raum steht. Durch den Einsatz einer Investorengruppe konnte dieser Schritt allerdings abgewendet werden. Als weiterer Punkt wurde die Kostenentwicklung des Neubauprojekts vorgestellt. Demnach wurde den Mitgliedern des Betriebsausschusses mitgeteilt, dass unter anderem bedingt durch den Baupreisindex und Nachträge die bislang kalkulierten Kosten für das Neubauprojekt im „Worst Case-Szenario“ um bis zu 20 Millionen Euro überschritten werden könnten. In der folgenden Sitzung des Karlsruher Gemeinderats wurde auch dieses Gremium über die Situation informiert. Eine Beschlussvorlage mit der vorgestellten Kostenrisikoeinschätzung erhielt im Anschluss von den Stadträten eine mehrheitliche Zustimmung.

Im Mai wurden darüber hinaus noch ein weiteres Thema mit finanziellen Auswirkungen behandelt: Zuletzt wurde der Betriebsausschuss im Mai 2020 darüber informiert, dass der Pächter Anspruch auf einen Abgeltungsbetrag hat. Hintergrund ist die Neuordnung der Flächen auf dem Gelände rund um das Wildparkstadion. Dabei soll eine Athletikfläche hinter der Wildparkhalle künftig als Aufstellfläche für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst dienen. Der Pächter stellt dafür an anderer Stelle in Eigenregie einen Trainingsplatz 8.6 her, für den die Stadt den genannten Abgeltungsbetrag zahlt.

Auf der Baustelle im Wildpark sind über Frühjahr und Frühsommer die Arbeiten an der Osttribüne vorangeschritten. Nach dem Einbau der Y-Stützen konnte mit der Dachkonstruktion begonnen werden. Die Stahlteile dafür wurden am Boden vormontiert und im Anschluss per Kran eingehoben. Zur gleichen Zeit schritt der Innenausbau der Sanitärgebäude und Verkaufsstellen voran. Da die Entwicklung der Corona-Pandemie es zu dieser Zeit bereits absehbar machte, dass in nächster Zeit keine Zuschauer zu Fußballspielen zugelassen werden sein, wurde vorzeitig mit dem Abbau der temporären Südtribüne begonnen. Bei der regelmäßigen Bauüberwachung wurde im Sommer dann allerdings festgestellt, dass einige verwendete Stahlteile der Dachkonstruktion nicht den Vorgaben entsprachen. Dies hatte eine Unterbrechung der Arbeiten zur Folge – und in der direkten Folge eine Verzögerung der geplanten Inbetriebnahme der Osttribüne, die eigentlich für September vorgesehen war. Bei einer weiteren Sitzung des Betriebsausschusses im Juli, die vierte Sitzung des Jahres 2020, wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ vorgetragen.

Im Spätsommer wurden die Arbeiten an der Osttribüne und an der Südtribüne parallel durchgeführt. Während bei der Osttribüne die Arbeiten am Dach fortgesetzt und die Stahlteile in einen den Vorgaben entsprechenden Zustand versetzt wurden, begann im Bereich der neuen Fantribüne im Süden die Arbeiten zum Modellieren des Walls und im Anschluss für die Leitungen und Fundamente. Zudem wurde der Innenausbau der Funktionsgebäude unter der Osttribüne vorangetrieben.

Im Oktober wurde der Betriebsausschuss zu seiner fünften und zugleich letzten Sitzung des Jahres 2020 eingeladen. Behandelt wurden in der Sitzung unter anderem ein Nachtrag zum Pachtvertrag, der eine Erweiterung der Fläche der Geschäftsstelle im neuen Fußballstadion vorsah, ein Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2020 sowie die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2021. Am Jahresende konnten sich die Mitglieder des Betriebsausschusses in einer Führung über das Baufeld selbst einen Eindruck vom Fortschritt der Arbeiten verschaffen.

Bis zum Ende des Jahres 2020 konnten noch deutliche Fortschritte beim Vollumbau des Fußballstadions im Wildpark gemacht werden. Ab Oktober wurden die ersten Fertigbetonteile für den Rang der Südtribüne geliefert und eingebaut. Die Arbeiten am Rang konnten bis zum Jahreswechsel weitestgehend abgeschlossen werden, sodass nach dem Jahreswechsel mit dem Bau der Dachkonstruktion und der dafür benötigten Y-Stützen begonnen werden konnte.

Im Bereich der Osttribüne wurden im Spätjahr die Sitze montiert, Teile der Einrichtung in die Kioskanlagen und Sanitärräume eingebaut und die Promenade unter der Tribüne gepflastert. Parallel wurden die für den Spielbetrieb notwendigen Provisorien vorangetrieben. Eine vollständige Inbetriebnahme der Osttribüne konnte im Jahr 2020 allerdings nicht mehr erreicht werden. Erst im Januar 2021 konnte ein Probebetrieb gestartet werden, bei dem eine geringe Zahl an Funktionären und Pressevertretern die Osttribüne im Spielbetrieb nutzen konnten. Der Abnahmeprozess ist derzeit (Stand: 15. Februar 2021) noch nicht abgeschlossen.

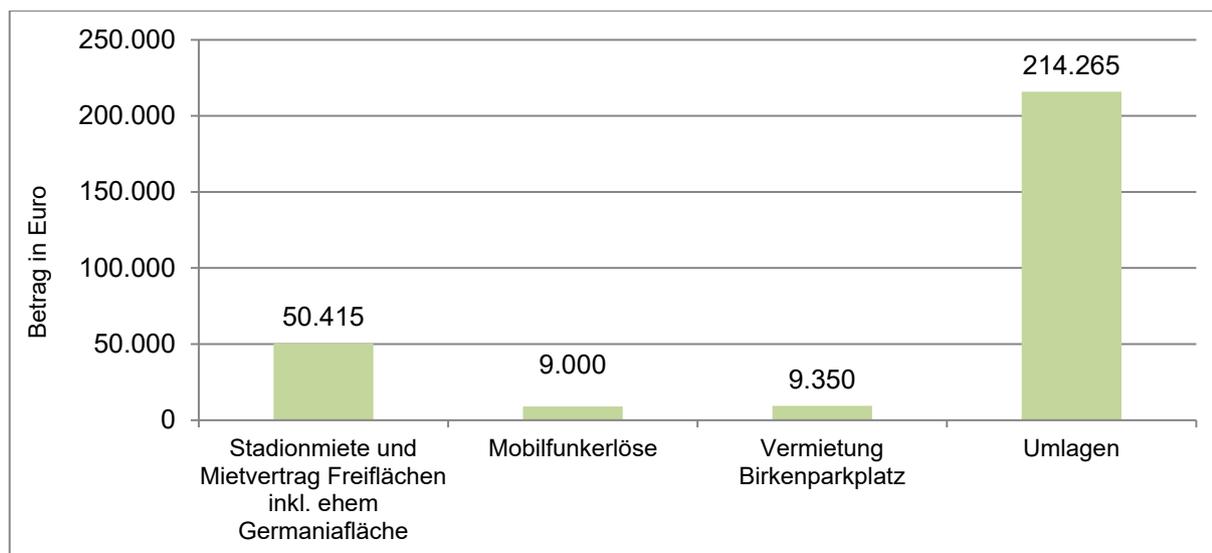
Bedingt durch den eng getakteten Zeitplan des Vollumbaus wurde im November eine Parallelität der Arbeiten angestrebt, weshalb dann auch der Rückbau der alten Haupttribüne begonnen wurde. Dabei wurden zunächst die beiden Seitenflügel der Tribüne abgetragen. Bei dem symbolischen Baggerbiss in die Haupttribüne waren eine Vielzahl an Pressevertretern vor Ort. Im weiteren Verlauf konnten, nach der Inbetriebnahme der Provisorien, weitere Bereiche der Haupttribüne geräumt werden. Im Anschluss begannen die Arbeiten für das Entkernen. Der Zeitplan für den Rückbau der Haupttribüne wird vor allem durch ein ökologisches Zeitfenster bestimmt: Entsprechende Auflagen sehen vor, dass bis Ende Februar ein Zustand erreicht sein muss, der das Nisten von Fledermäusen in der Dachkonstruktion des Gebäudes unmöglich macht. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, müssten im schlimmsten Fall die Arbeiten an der alten Haupttribüne über die Sommermonate unterbrochen werden und dürften erst wieder im nächsten Winter aufgenommen werden. Stand jetzt (15. Februar 2021) könnte es eine terminliche Punktlandung werden. Die Arbeiten zum Rückbau der Dachkonstruktion der Haupttribüne laufen noch.

Um die Arbeiten an nun drei Tribünenseiten parallel durchführen zu können, wurde ein erneuter Antrag für eine Ausnahmegenehmigung zur Unterschreitung der in der Lizenz geforderten Zuschauerplätze gestellt und vom DFL auch befristet gewährt.

2.4.2.4 Lage

Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** im Jahr 2020 setzten sich hauptsächlich aus den Zahlungen des Pächters für das Stadion und die Freiflächen, Mobilfunkerlöse und Vermietungen des Birkenparkplatzes insbesondere an Spieltagen und für den Flohmarkt zusammen.



Außerdem zählt die Abrechnung der Betriebskosten an den KSC und Umlagen zu den Umsatzerlösen.

Die abgerechneten Betriebskosten betragen im Jahr 2020 für das Jahr 2019 90.110,20 Euro.

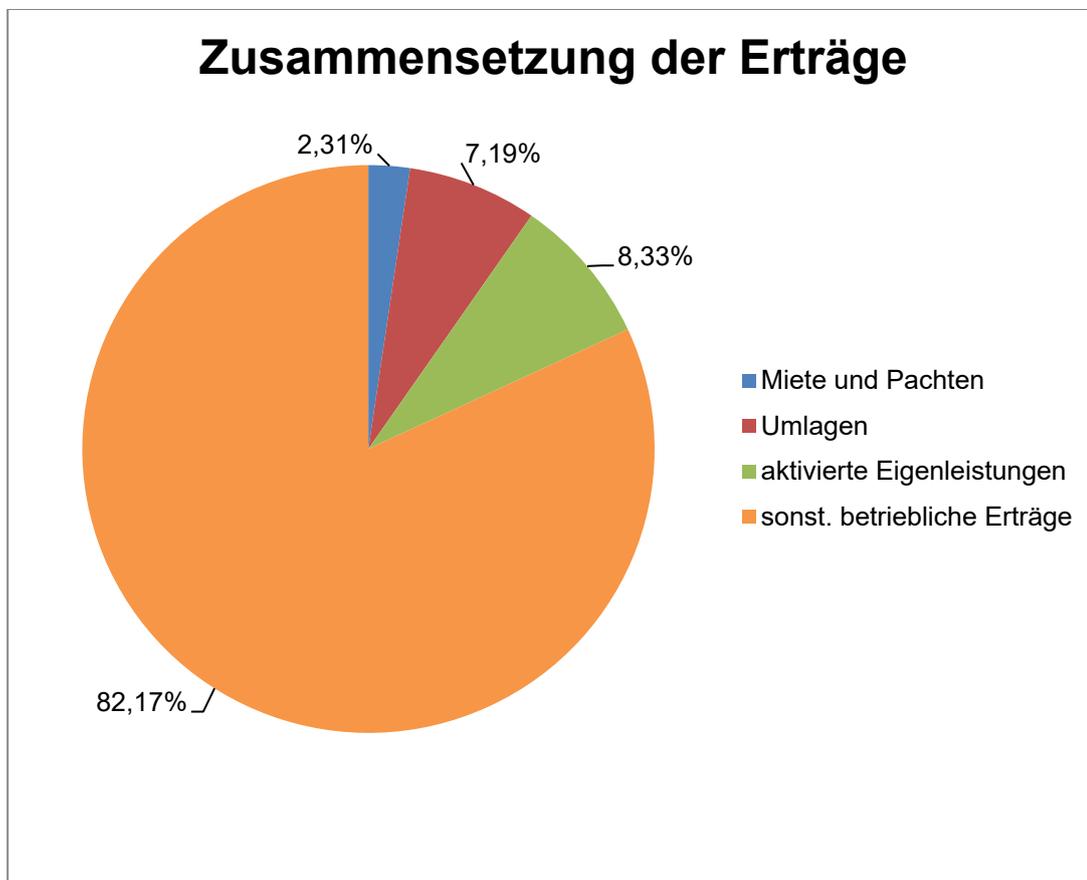
Die **aktivierten Eigenleistungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 64.907,77 Euro auf 248.519,85 Euro gestiegen. Dies resultiert zum einen aus einem gestiegenen Personalaufwand 2020 und aus einer zusätzlich ganzjährig zu 80 % aktivierungsfähigen Stelle im Bereich Sicherheit.

Die Personalkosten der Betriebsleitung und der Assistenz wurden zu 95 % und die eines Mitarbeitenden des technischen Gebäudemanagements zu 10 % aktiviert.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** fallen die Erlöse aus Erbbauzinsen für die Jugendcontaineranlage, Kostenerstattungen und ein Betriebskostenzuschuss des Kämmereihaushaltes der Stadt Karlsruhe.

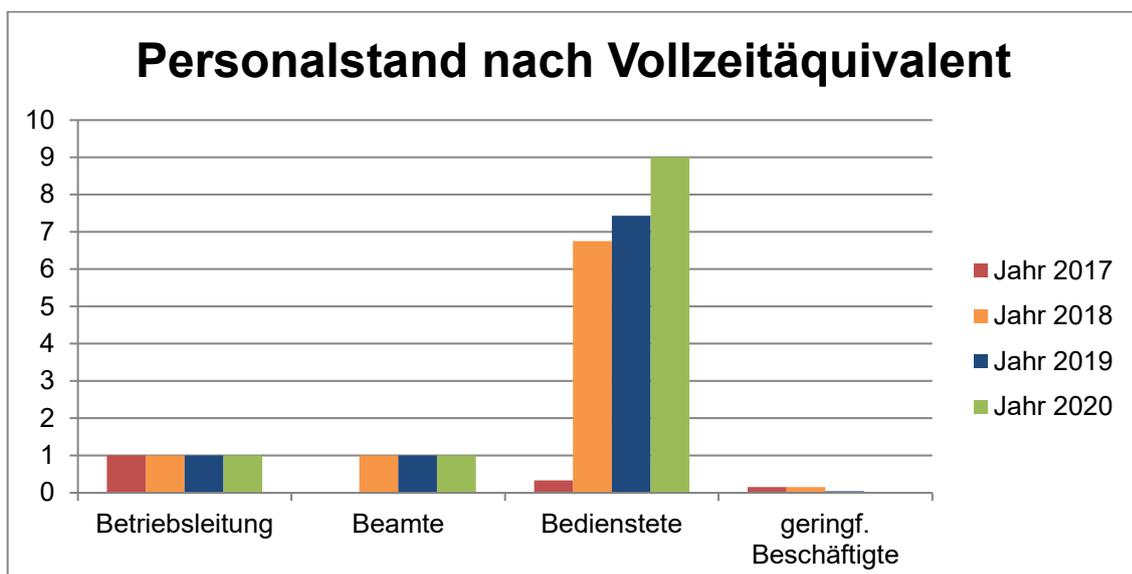
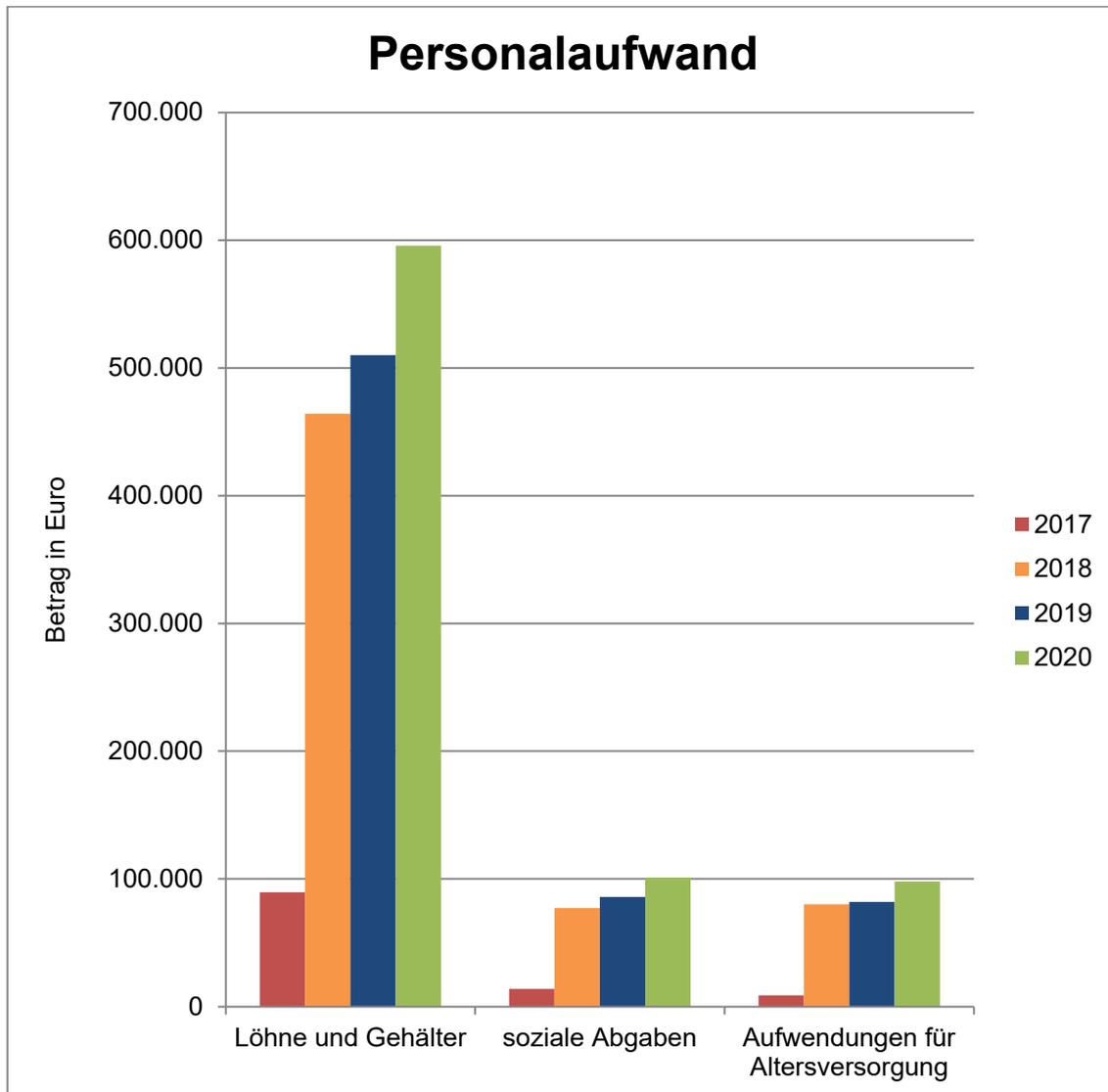
Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20. Oktober 2020 verpflichtet sich die Stadt Karlsruhe, die handelsrechtlichen Jahresfehlbeträge in Form von Betriebskostenzuschüssen im Jahr der Entstehung auszugleichen. Der Verlust vor Betriebskostenzuschuss beträgt 2.436.365,80 Euro. Aus der ertragswirksamen Aktivierung des Betriebskostenzuschusses als Forderung gegenüber der Stadt (Kernhaushalt) resultiert ein ausgeglichenes Ergebnis des Eigenbetriebs. Insofern ist das Ergebnis 2020 mit den Ergebnissen der Vorjahre nicht mehr vergleichbar. Die Betriebskostenzuschuss-Forderung des Eigenbetriebs wird nach Testat des Rechnungsprüfungsamts durch Zahlung der Stadt (Kernhaushalt) ausgeglichen.

Insgesamt hat der Eigenbetrieb somit betriebliche Erträge in Höhe von 2.981.788,92 Euro zu verzeichnen.



Der **Personalaufwand** ist von 677.865,23 Euro in 2019 auf 794.688,90 Euro in 2020 gestiegen. Dies liegt hauptsächlich darin begründet, dass im Jahr 2020 nahezu alle Stellen dauerhaft besetzt werden konnten, zum Teil jedoch erst unterjährig.

Die Personalkosten setzen sich aus Löhnen und Gehältern, sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung zusammen.



Finanzlage

Der Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark wird über die Stadt Karlsruhe finanziert. Anfang 2020 wurde für den Vollumbau eine **Kreditaufnahme** in Höhe von 28,4 Mio. Euro notwendig.

Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Clearingkonto und Kasse) belief sich zum Geschäftsjahresende auf 5.412.263,23 Euro.

	2017 in Euro	2018 in Euro	2019 in Euro	2020 in Euro
Clearingkonto	988.000,02	6.268.281,94	-775.636,55	3.486.234,37
Kasse	262,77	217,33	374,42	360,09
Konto Sparkasse	400.445,79	186.161,59	96.979,66	1.925.668,77
Summe liquide Mittel	1.388.708,58	6.454.660,86	-678.282,47	5.412.263,23

Die **Liquidität** war im Laufe des Geschäftsjahres jederzeit gewährleistet.

Notwendige Finanzierungen während der Bauphase werden weiterhin über externe Kreditaufnahmen erfolgen.

Vermögenslage

Das **Anlagevermögen** des Eigenbetriebs stieg von 22.176.272,99 Euro in 2019 auf 52.232.734,08 Euro in 2020.

Grund für diese Steigerung ist vor allem der gestiegene Wert der Anlagen im Bau. In 2020 wurden weitere Abschlagszahlungen für den Vollumbau an den Totalunternehmer BAM Sports GmbH fällig.

Einzige „Anlage im Bau“ zum Jahresende 2020 war der Vollumbau des Stadions im Wildpark. Der Wert dieser „Anlage im Bau“ stieg bis zum 31. Dezember 2020 um 30.206.107,53 Euro auf 43.036.760,87 Euro.

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals wird im Einzelnen auf die Erläuterungen verwiesen.

Im Jahr 2020 ergaben sich **Rückstellungen** in Höhe von 172,161,21 Euro (2019: 89.885,36 Euro). Urlaubsansprüche und Überstunden machten im Jahr 2020 einen Anteil von 42,12 % an den Rückstellungen aus. Eine Aufschlüsselung der Rückstellungen befindet sich im Teil Erläuterungen auf Seite 48. Hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen wird im Einzelnen auf die Erläuterungen verwiesen.

2.4.3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

2.4.4 Prognose-, Chancen und Risikobericht**2.4.4.1 Prognosebericht**

Dem Prognosebericht sei vorangestellt, dass zum aktuellen Zeitpunkt keine abgestimmte Detailterminplanung mit dem beauftragten Totalunternehmer BAM Sports GmbH vorliegt. Demnach handelt es sich bei der Benennung der Zeitkorridore nur um eine grobe Schätzung, die zur Orientierung dienen soll.

Abnahme Osttribüne

Seit Ende 2019 läuft der Bau an der neuen Osttribüne – zum Jahresanfang 2021 ist das Baufeld auf die Zielgeraden eingebogen, hat die Ziellinie allerdings noch nicht überquert. Im Laufe des Jahres 2020 wurden dabei die meisten Arbeiten abgeschlossen, durch Verzögerungen in verschiedenen Bereichen konnte das ursprünglich anvisierte Zeitfenster für die Abnahme, Inbetriebnahme und Übergabe der Osttribüne an den Pächter nicht eingehalten werden. Nach mehreren Verschiebungen der Abnahmetermine ist das finale Zeitfenster für die Osttribüne nun Teil der Gespräche mit dem Totalunternehmer BAM Sports GmbH. Dennoch ist mit einer Abnahme, nach Beseitigung der festgestellten Mängel, im ersten Quartal des Jahres 2021 zu rechnen.

Fertigstellung Südtribüne

Der Bau der Südtribüne, die später rund 10.000 Stehplätze für die Fußballfans bieten soll, konnte vorzeitig begonnen werden. Eine provisorische Tribüne, die eigentlich während der Bauphase vor allem den Gästefans Platz bieten sollte, konnte vor dem Zeitplan abgebaut werden, da bedingt durch die deutschlandweiten Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie keine Fußballfans ins Stadion dürfen. Der vorzeitige Abbau der Tribüne sorgt allerdings nicht dafür, dass die neue Südtribüne in einem gleichen Maß vor dem Zeitplan fertig wird. In Anbetracht des Baufortschritts ist hier mit einer Inbetriebnahme für das erste Halbjahr 2021 zu rechnen. In Kombination mit der Osttribüne hätte der Pächter damit über 20.000 Plätze zur Verfügung, die er vermarkten könnte – vorausgesetzt die Regelungen zur Einschränkung der Corona-Pandemie lassen dies zu.

Baubeginn Nordtribüne

Nach dem Abschluss der Arbeiten an der Südtribüne soll umgehend mit dem Abbau der provisorischen Stehplatztribüne im Norden des Stadions begonnen werden. Dann sollen hier die Arbeiten parallel zum Bau der Haupttribüne laufen. Zu einer besonderen Herausforderung wird es hier aufgrund der engen Platzverhältnisse kommen: Während bei den bisherigen Baufeldern im Umfeld meist eine gewisse Lagerfläche gegeben war, ist der Raum hinter der Nordtribüne durch die Zufahrt zum Wildparkgelände eingegrenzt. Mit der Fertigstellung der Südtribüne kann allerdings auch der neue Bereich für die Gästefans genutzt werden. Die Aufstellfläche für die Gästefans nimmt daher ebenfalls Gestalt an, auch wenn ein Großteil der Fläche während der Bauzeit von Container belegt werden muss. Genutzt werden können aber im ersten Halbjahr – sofern die entsprechenden Corona-Verordnungen es zulassen – die Verkaufsstelle und die Sanitäranlagen für die Gästefans. Das Brückenbauwerk, über das der Gästebereich erreicht werden kann, soll ebenfalls im ersten Quartal 2021 installiert werden. Mit einer Fertigstellung der Nordtribüne – und damit verbunden auch weitere Sitzplätze für die Gästefans – kann gegen Jahresbeginn 2022 gerechnet werden.

Neubau der Haupttribüne

Mit dem beginnenden Rückbau der Haupttribüne Ende 2020 wurde nun auch das letzte Bestandsgebäude des Wildparkstadions in die Bauarbeiten mit einbezogen. Dieses Baufeld steht aber noch mitten im Rückbau, eine Prognose über den Bauablauf lässt sich daher noch schwer einschätzen. Hinzu kommt, dass die neue Haupttribüne durch seine umfangreiche Innenausstattung im Vergleich zu den anderen Tribünen eher als aufwendig zu beschreiben wäre. Die Haupttribüne kann daher als „Herzstück des Vollumbaus“ bezeichnet werden. Nach aktuellem Stand ist weiterhin von einer Fertigstellung der Tribüne im Sommer 2022 auszugehen – was mit der Gesamtfertigstellung des Stadions zum gleichen Zeitpunkt einhergeht.

Provisorien

Um den laufenden Spielbetrieb im Wildparkstadion auch während der Zeit des Vollumbaus garantieren zu können, ist die Einrichtung von verschiedenen provisorischen Bauten notwendig gewesen. Erst nach deren Inbetriebnahme konnten die entsprechenden Funktionsbereiche aus den Bestandsgebäuden ausgelagert werden. Im Januar 2021 konnte dabei nahezu alle Provisorien in Betrieb genommen werden. Die Inbetriebnahme der Provisorien war nicht in jedem Fall ganz problemfrei, weil zum Teil noch nachgebessert werden musste, bevor dort der Betrieb aufgenommen werden konnte. Als Beispiel wäre hier die Rasenheizung zu nennen, die in der Anfangszeit häufiger Fehlermeldungen ausgegeben hat und der Betrieb damit nicht so problemlos vorstättenging, wie mit der bisherigen Anlage. Ein weiteres Beispiel ist das temporäre Zelt, das als Aufenthaltsraum für Business-Gäste an Spieltagen genutzt werden soll. Bedingt durch notwendige Nachbesserungen im Bereich des Brandschutzes mussten hier kurzfristig Änderungen in den Planungen vorgenommen werden. Angepeilt ist nun, die volle Kapazität des VIP-Provisoriums ab dem Saisonstart im Spätsommer 2021 anbieten zu können.

2.4.4.2 Risikobericht

Mögliche Mehrkosten

Wie der Eigenbetrieb in nichtöffentlicher Sitzung am 6. März 2020 seinen Ausschussmitgliedern mitteilte, könnten sich aus Anpassungen durch die Stadt Karlsruhe als Bauherrin, Sonderwünschen des Karlsruher SC als künftigen Pächter und Nutzer sowie Nachträgen, Mehrkosten in einem Korridor von rund 10 bis 30 Millionen Euro ergeben. Einer entsprechenden Beschlussvorlage ist am 26. Mai 2020 im Gemeinderat mehrheitlich zugestimmt worden.

Verlässlich lassen sich die Mehrkosten erst beziffern, wenn die Nachträge verhandelt sind. Zuvor werden die Verantwortlichen der Stadt Karlsruhe alle Einsparmöglichkeiten intensiv prüfen und wenn ausführbar nutzen. Auch die Aufteilung der Mehrkosten zwischen der Stadt als Bauherrin und dem Karlsruher SC als Pächter ist Inhalt intensiver gemeinsamer Gespräche beider Parteien.

Weitere Mehrkosten entstehen durch Änderungen im Vertragsverhältnis zwischen der Stadt als Bauherrin und dem Karlsruher SC als Pächter. So hat der Verein beispielsweise mitgeteilt, dass er die Finanzierung des Business-Parkdecks im südlichen Bereich des Stadions nicht leisten kann. Um die für den Spielbetrieb notwendige Lizenz stellen zu können, sind allerdings entsprechende Stellplatznachweise erforderlich. Aus diesem Grund übernimmt die Stadt die Kosten für die Erstellung eines ebenerdigen Parkplatzes für 300 Fahrzeuge. Weitere Mehrkosten beim Stadionbau für die Stadt durch Liquiditätsengpässe beim Karlsruher SC können nicht ausgeschlossen werden.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Das seit 2020 in Deutschland grassierende Virus COVID-19 (Corona-Pandemie) hat weitreichende Auswirkungen auf die Gesellschaft und Wirtschaft nach sich gezogen. Die Folgen der Pandemie-Situation sind noch immer nicht ganz abzusehen. Demnach schwebt auch über der Stadionbaustelle seit geraumer Zeit ständig ein Damoklesschwert. Bislang konnte der Baubetrieb ohne Unterbrechungen am Laufen gehalten werden. Es kam nur vereinzelt zu Schwierigkeiten in Lieferketten, einzelne Gewerke sind zeitweise bedingt durch Quarantäne ausgefallen. Die Situation erfordert vom beauftragten Totalunternehmer BAM Sports GmbH ein hohes Maß an Flexibilität.

Doch trotz der schwierigen Situation stellt sich mittlerweile eine Art gewohnter Umgang ein. So ist das Vorgehen bei Verdachtsfällen auf der Baustelle erprobt und kann problemlos durchgeführt werden. Die Corona-Pandemie kann daher nicht mehr als Einfluss einer höheren Gewalt geltend gemacht werden. Eine Prognose ist dennoch schwierig zu stellen, da die Lage weiterhin dynamisch ist. Terminliche und monetäre Folgen können daher nicht ausgeschlossen werden.

In den obengenannten Mehrkosten noch nicht enthalten sind die Folgen des seit Anfang des Jahres 2020 grassierenden Virus COVID-19 (Corona-Pandemie). Dieses könnte aller Voraussicht nach weitreichende Auswirkungen auf den Stadionneubau haben. Die aktuelle Lage ist dabei äußerst dynamisch, täglich gibt es das Virus betreffend neue Entwicklungen und Einschränkungen.

Eine Prognose zu den tatsächlichen Auswirkungen ist nach jetzigem Stand (15. Februar 2021) leider nicht möglich, da unter anderem Lieferketten für Baustoffe und Personalressourcen betroffen sind. Fest steht zum aktuellen Zeitpunkt nur, dass die Folgen der Pandemie voraussichtlich terminliche und monetäre Folgen auf den Stadionneubau haben werden.

Weitere Kostenrisiken

Monetäre Risiken bestehen des Weiteren in der durch die wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 nun unumgänglich erscheinenden weltweiten Rezession, deren Ausmaß noch nicht abzusehen ist.

Außerdem ist grundsätzlich bei jedem Bauprojekt dieser Größenordnung von allgemeinen Kostensteigerungen und Unwägbarkeiten im Baubereich auszugehen, etwa vom negativen Einfluss widriger Witterungsbedingungen auf den Bauablauf, wie durch extreme Kälte, Starkregen oder Sturm.

Ein weiteres und letztes Kostenrisiko besteht durch die aus Sicht des Bauunternehmers verspätet erteilte Baugenehmigung für das komplette neue Stadion. So wurde bei der für das Verfahren zuständigen Baubehörde, anders als eingangs geplant, keine Gesamtbaugenehmigung beantragt, sondern zunächst eine Teilbaugenehmigung für die Osttribüne. Auch wenn die Baugenehmigung für den gesamten Stadionneubau zwischenzeitlich erteilt wurde, macht der beauftragte Totalunternehmer BAM Sports GmbH Ansprüche geltend, die er mit einem veränderten Bauablauf begründet. Entsprechende Nachträge, wie auch ein abgestimmter Detailterminplan, sind in der Absprache.

Ertragsrisiken

Hauptertragsrisiko besteht während der gesamten Bauzeit lediglich in einer eingeschränkten Vermarktung des sich im städtischen Besitz befindlichen Birkenparkplatzes. Der Entfall dieser Einnahmequelle war jedoch hinlänglich bekannt, da der Birkenparkplatz grundsätzlich nur für Vermietungen bis Ende des Jahres 2019 freigegeben war.

Anders als ursprünglich geplant, konnte der Birkenparkplatz 2020 zwar zeitweise vermietet werden, aber nur in einem deutlich reduzierten Umfang. Grund dafür sind die Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die über einen langen Zeitraum einen keine Zuschauer im Stadion erlaubten – weshalb wiederum eine Anmietung des Birkenparkplatzes nicht nötig wurde – und auf der anderen Seite der Ausfall vieler Flohmarkt-Veranstaltungen.

Karlsruhe, den 23.03.2021

3 Weitere Angaben

3.1 Fälligkeitsübersicht

	Gesamt €	Restlaufzeit bis		
		< 1 Jahr €	> 1 Jahr < 5 Jahre €	> 5 Jahre €
Forderungen				
aus Lieferungen und Leistungen an die Stadt Karlsruhe	137.242	137.242		
Sonstige Vermögensgegenstände	143	143		
Summe Aktiva	12.000.340	12.000.340	0	0
Verbindlichkeiten				
Kreditinstitute	28.400.000	28.400.000		
Lieferungen und Leistungen	5.102.464	5.102.464		
Verbundene Unternehmen	115.977	115.977		
Stadt Karlsruhe	90.369	90.369		
übrige Verbindlichkeiten	0	0		
Summe Passiva	33.708.811	33.708.811	0	0

3.2 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel nach Bilanzposten

vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Anfangs- bestand	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen des	Um- buchungen	Zuschrei- bungen des	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand:)	(Stand:)
	01.01.2020				31.12.2020	01.01.2020	WJ		WJ		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.300,00	5.525,00	0,00	0,00	13.825,00	3.055,00	2.920,00	0,00	0,00	0,00	5.975,00	5.245,00	7.850,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	8.300,00	5.525,00	0,00	0,00	13.825,00	3.055,00	2.920,00	0,00	0,00	0,00	5.975,00	5.245,00	7.850,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.095.780,70	378.199,35	0,00	0,00	8.473.980,05	312.890,05	246.777,79	0,00	0,00	0,00	559.667,84	7.782.890,65	7.914.312,21
2. technische Anlagen und Maschinen	1.828.191,05	0,00	0,00	0,00	1.828.191,05	275.196,05	282.809,00	0,00	0,00	0,00	558.005,05	1.552.995,00	1.270.186,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.300,36	6.148,27	0,00	0,00	29.448,63	18.811,36	7.012,27	0,00	0,00	0,00	25.823,63	4.489,00	3.625,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12830653,34	30206107,53	0,00	0,00	43036760,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12830653,34	43036760,87
Übertrag:	22786225,45	30595980,15	0,00	0,00	53382205,60	609.952,46	539.519,06	0,00	0,00	0,00	1.149.471,52	22176272,99	52232734,08



Anlagenspiegel nach Bilanzposten

vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Anfangs-	Zugang	Um-	Abgang	Endstand	Anfangs-	Abschrei-	Um-	Zuschrei-	Entnahme	Endstand	(Stand:)	(Stand:)
	bestand		buchungen			bestand	bungen des	buchungen	bungen des	für Abgänge			
	01.01.2020				31.12.2020	01.01.2020	WJ		WJ		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
Übertrag:	22786225,45	30595980,15	0,00	0,00	53382205,60	609.952,46	539.519,06	0,00	0,00	0,00	1.149.471,52	22176272,99	52232734,08
Summe Sachanlagen	22777925,45	30590455,15	0,00	0,00	53368380,60	606.897,46	536.599,06	0,00	0,00	0,00	1.143.496,52	22171027,99	52224884,08
Summe Anlagevermögen	22786225,45	30595980,15	0,00	0,00	53382205,60	609.952,46	539.519,06	0,00	0,00	0,00	1.149.471,52	22176272,99	52232734,08

3.3 Verwaltungszuständigkeiten Infrastruktur



3.4 Vermögensplanabrechnung

Vermögensplanabrechnung
vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Nr	Bezeichnung	IST EUR	IST EUR Vorjahr!
1	Zuführung Stammkapital		
2	Zuführungen zu Rücklagen abzügl. Entnahmen	8.596.472,75	14.750.315,67
3	Jahresgewinn	0,00	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil		
5	Zuweisungen u. Zuschüsse abzügl. Entnahmen		
6	Beiträge u.ä. Engtelte abzügl. Aufösungsbeträge		
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzügl. Entnahmen		
8	Kredite		
	a) von der Stadt		
	b) von Dritten	28.400.000,00	
9	Abschreibungen und Anlagen		
	a) Abschreibungen	539.519,06	507.248,42
	b) Anlagenabgänge		
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten		
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren	1.571.182,04	6.121.083,85
12	Finanzierungsmittel insgesamt	39.107.173,85	21.378.647,94
13	Finanzierungsmittelfehlbetrag laufendes Jahr		
Summe		39.107.173,85	21.378.647,94

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Nr	Bezeichnung	IST EUR	IST EUR Vorjahr!
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
	a) Immaterielle Vermögensgegenstände	5.525,00	
	b) Grundstücke und Bauten	378.199,35	
	c) technische Anlagen und Maschienen	0,00	
	d) Betriebs und Geschäftsausstattung	6.148,27	
	e) Anlagen im Bau	<u>30.206.107,53</u>	
		30.595.980,15	12.589.409,90
2	Finanzanlagen		
3	Rückzahlung von Stammkapital		
4	Entnahme aus Rücklagen		
5	Jahresverlust		7.218.273,40
6	Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil		
7	Auflösung Ertragszuschüsse		
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen		
9	Tilgung von Krediten		
10	Gewährung von Krediten		
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren		
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	30.595.980,15	19.807.683,30
13	Finanzierungsmittelüberschuss laufendes Jahr	8.511.193,70	1.571.182,04
Summe		39.107.173,85	21.378.865,34

Deckungsmittelverprobung

	EUR
Bank / Kasse	1.926.028,86
zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137.241,90
zzgl. Forderungen an die Stadt	11.862.954,69
zzgl. sonstige Vermögensgegenstände	143,22
zzgl. Rechnungsabgrenzungsposten	65.796,92
abzgl. kurzfristige Rückstellungen	-172.161,21
abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-5.102.464,49
abzgl. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	-115.977,23
abzgl. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	-90.368,96
abzgl. sonstige Verbindlichkeiten	0,00
Deckungsmittelüberhang/-lücke aus Bilanz	8.511.193,70

	EUR
Überschuss / Fehlbetrag lt. Vermögensplanabrechnung	8.511.193,70
Deckungsmittelüberhang/-lücke aus Bilanz	8.511.193,70
Differenz	0,00

4 Erläuterungen zum Jahresabschluss

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Das Anlageverzeichnis wird mit einer beim Steuerbüro mittels EDV geführten Anlagenbuchführung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die Anlagegegenstände enthält.

Um doppelte Darstellungen zu vermeiden, ist auf folgendes hinzuweisen:

Die Anlage Entwicklung des Anlagevermögens beinhaltet einen Ausdruck der Anlagenbuchführung, aus der alle das Anlagevermögen betreffende Informationen zu entnehmen sind.

Eine zusammenfassende Darstellung ergibt sich im Teil Weitere Angaben „Anlagenspiegel“.

Erläuterungen zum Anlagevermögen erfolgen nur soweit besondere Angaben zu den Anlagepositionen zu machen sind und nicht an anderer Stelle darüber berichtet wurde.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2020	€	7.850,00
31.12.2019	€	5.245,00

	Stand 01.01.2020	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen	Zu-/ Abschrei- bungen	Stand 31.12.2020
30 Lizenzen an Rechten u. Werten	5.245,00	5.525,00	2.920,00	7.850,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2020	€	7.914.312,21
	31.12.2019	€	7.782.890,65

	Stand 01.01.2020	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen	Zu-/ Abschrei- bungen	Stand 31.12.2020
50 Grundstücke und Bauten Wildpark	3.982.983,65	99.160,56	0,00	4.082.144,21
90 Geschäftsbauten	3.799.907,00	279.038,79	246.777,79	3.832.168,00
	7.782.890,65	378.199,35	246.777,79	7.914.312,21

Die Grundstücke und Gebäude in der Zuständigkeit des Eigenbetriebs wurden zum 01.01.2018 von der Stadt Karlsruhe an den Eigenbetrieb übertragen. Die Gebäude wurden noch im Kämmereihaushalt komplett außerordentlich abgeschrieben, da der Abriss feststeht. Die Grundstücke wurden vom Liegenschaftsamt bewertet.

Zum 01.07.2019 wurde vom Liegenschaftsamt das Grundstück „ehem. Germaniafläche“ erworben und dem Eigenbetrieb übertragen. Dies hat dazu beigetragen, dass sämtliche Flächen des Bebauungsplans Fußballstadion im Wildpark sich im Eigentum der Stadt befinden und eine einheitliche Nutzungskoordination des gesamten Bebauungsplangebietes möglich ist.

Eine Übersicht über die Grundstücke siehe unter 3.3 Verwaltungszuständigkeiten Infrastruktur.

Weiterhin wurde in den Jahren 2018, 2019 und 2020 Infrastrukturmaßnahmen des Tiefbauamtes erstellt (Ersatztrainingsplatz und Jugendstadion) und an den Eigenbetrieb übertragen.

Eine Aufgliederung der Grundstücke und Gebäude ist der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.

2. technische Anlagen und Maschinen	31.12.2020	€	1.270.186,00
	31.12.2019	€	1.552.995,00

	Stand 01.01.2020	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen	Zu-/ Abschrei- bungen	Stand 31.12.2020
200 Technische Anlagen und Maschinen	72.334,00	0,00	9.050,00	63.284,00
201 Technische Anlagen u. Maschinen Stadt KA	4.942,00	0,00	1.674,00	3.268,00
280 Betriebsvorrichtungen	1.475.719,00	0,00	272.085,00	1.203.634,00
	<u>1.552.995,00</u>	<u>0,00</u>	<u>282.809,00</u>	<u>1.270.186,00</u>

Im Wirtschaftsjahr wurden keine weiteren technischen Anlagen und Maschinen angeschafft.

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2020	€	3.625,00
	31.12.2019	€	4.489,00

	Stand 01.01.2020	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen	Zu-/ Abschrei- bungen	Stand 31.12.2020
320 Pkw/sonstige Transportmittel	1,00	0,00	0,00	1,00
410 Geschäftsausstattung	2.824,00	2.192,68	2.485,68	2.531,00
420 Büroeinrichtung	1.664,00	0,00	571,00	1.093,00
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	3.955,59	3.955,59	0,00
	<u>4.489,00</u>	<u>6.148,27</u>	<u>7.012,27</u>	<u>3.625,00</u>

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2020	€	43.036.760,87
31.12.2019	€	12.830.653,34

	Stand 01.01.2020	Zu-/Abgänge/ Umbuchungen	Zu-/ Abschrei- bungen	Stand 31.12.2020
120 Bauten im Bau - Vollumbau	12.830.653,34	30.206.107,53	0,00	43.036.760,87

Zweck des Eigenbetriebs ist unter anderem der Bau des Fußballstadions im Wildpark.

Ausgewiesen sind die bisher angefallenen Herstellungskosten. Diese gliedern sich wie folgt:

	Gesamt €	2020 €	2019 €	2018 €	2017 €
Vollumbau					
aktivierte Eigenleistungen	668.314	248.520	183.612	147.229	88.953
Arbeiten im Rahmen der Baumaßnahme	39.483.554	30.686.645	8.728.051	68.859	
fachliche Beratung	1.207.972	853.318	354.654		
Ausgleich Personalkosten HGW	985			985	
Beteiligung am Vergabeverfahren	80.840			80.840	
fachliche Unterstützung Vergabeverfahren	96.586	2.060	26.967	7.341	60.218
Gerichtskosten	3.633	3.633			
juristische Begleitung	858.801	92.342	306.905	333.604	125.951
naturschutzrechtliche Maßnahmen	507.087	24.947	302.334	84.254	95.551
Obergutachtergremium	43.138			36.693	6.445
Projektsteuerung	2.345.499	1.119.579	668.258	344.344	213.317
Notarkosten	104.474		104.474		
Sicherheit	22.791	8.319	7.722	6.750	
Verfahrensmanagement	452.158	52.597	2.534	246.350	150.677
nicht abzugsfähige Vorsteuer	160.928	114.146	39.742	4.601	2.439
Landesförderung	-3.000.000	-3.000.000			
	43.036.761	30.206.108	10.725.252	1.361.849	743.552

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2020	€	137.241,90
31.12.2019	€	159.352,69

Konto Kontobezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
1400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137.241,90	159.352,69

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren regelmäßig aus dem Leistungs- und Abrechnungsbereich mit den Kunden des Unternehmens.

Die Forderungen werden in der Kontokorrent-Buchführung auf einzelnen Kundenkonten abgerechnet. Das Buchführungssystem gliedert die Forderungen in einzelne offene Posten auf, so dass die Kontrolle und die Bewertung durch das Unternehmen erleichtert werden.

2. Forderungen an die Stadt

31.12.2020	€	11.862.954,69
31.12.2019	€	3.480.970,38

Konto Kontobezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
1201 Clearingkonto Stadt KA	3.486.234,37	0,00
1320 Betriebskostenzuschuss Stadt KA	2.436.365,80	0,00
1548 Vorsteuer Folgejahr abzufähig	689.067,54	142.123,00
1580 Saldo Umsatzsteuer Stadt KA	5.242.121,19	3.336.562,35
1598 Sonstige Forderungen Stadt Karlsruhe	9.165,79	1.550,18
1601 Verbindlichkeiten Stadt KA	0,00	734,85
	11.862.954,69	3.480.970,38

Der Eigenbetrieb nimmt am Clearingverbund der Stadt Karlsruhe teil. Ausgewiesen ist der Kontostand zum Bilanzstichtag.

Die Stadt Karlsruhe hat sich dazu verpflichtet für die Dauer des Pachtverhältnisses handelsrechtliche Jahresfehlbeträge, in Form von Betriebskostenzuschüssen dem Eigenbetrieb im Jahr der Entstehung auszugleichen. Ausgewiesen ist der für das abgelaufene Wirtschaftsjahr zu leistende Betriebskostenzuschuss.

Der Eigenbetrieb ist umsatzsteuerlich wie eine Organgesellschaft der Stadt Karlsruhe zu behandeln. Der auf Konto 1580 und Konto 1548 ausgewiesene Saldo beinhaltet den zum Bilanzstichtag noch von der Stadt Karlsruhe auszugleichende Vorsteuerüberhang des Eigenbetriebs.

Die sonstigen Forderungen umfassen die Guthabenzinsen des Clearingkontos für das vierte Quartal 2020.

3. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2020 €	143,22
	31.12.2019 €	0,00

Konto Kontobezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	<u>143,22</u>	<u>0,00</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen Erstattungen aus Stromkostenabrechnungen.

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2020 €	1.926.028,86
	31.12.2019 €	97.354,08

Konto Kontobezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
1000 Kasse	360,09	374,42
1211 Sparkasse 108252248	1.925.668,77	96.979,66
	<u>1.926.028,86</u>	<u>97.354,08</u>

Die Bestände der Kasse und der Guthaben bei Kreditinstituten sind durch den Kassenbericht bzw. den Kontoauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020 €	65.796,92
	31.12.2019 €	0,00

Konto Kontobezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
980 Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>65.796,92</u>	<u>0,00</u>

Aufwendungen vor dem Bilanzstichtag, die einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, sind hier ausgewiesen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	EUR
Gebäudeversicherung	4.821
Unfallversicherung	1.156
Haftpflichtversicherung	735
Bauleistungsversicherung	59.084
	<u>65.797</u>

Summe Aktiva	31.12.2020 €	66.224.899,67
	31.12.2019 €	25.913.950,14

PASSIVA**A. Eigenkapital**

I. Stammkapital	31.12.2020 €	100.000,00
	31.12.2019 €	100.000,00

Konto Kontobezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
800 Stammkapital	<u>100.000,00</u>	<u>100.000,00</u>

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 100.000 € und ist voll einbezahlt.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage	31.12.2020 €	41.119.228,57
	31.12.2019 €	32.522.755,82

Konto Kontobezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
840 Andere Rücklage (Einzahlungen)	32.068.273,40	23.850.000,00
841 Andere Rücklage (Sacheinlagen)	9.050.955,17	8.672.755,82
	<u>41.119.228,57</u>	<u>32.522.755,82</u>

Im Wirtschaftsjahr hat die Stadt Karlsruhe weitere Einlagen in die Kapitalrücklagen geleistet:

Anfang Januar 2020 wurden von der Stadtkämmerei 5 Mio. € an den Eigenbetrieb überstellt.

Die Stadtkämmerei hat im Oktober 2020 den Restbetrag des Verlustausgleich 2019 i.H.v. 3.218 T€ geleistet.

Das Tiefbauamt hat weitere Infrastrukturmaßnahmen außerhalb der FLB i.H.v. 378 T€ fertiggestellt, die an den Eigenbetrieb übertragen wurden.

III. Gewinn/Verlust

1. Gewinn/Verlust aus Vorjahren	31.12.2020	€	-8.875.300,79
	31.12.2019	€	-1.657.027,39

Konto Kontobezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
868 Verlustvortrag vor Verwendung	-8.875.300,79	-1.657.027,39

2. Jahresgewinn/Jahresverlust	31.12.2020	€	0,00
	31.12.2019	€	-7.218.273,40

Summe Eigenkapital	31.12.2020	€	32.343.927,78
	31.12.2019	€	23.747.455,03

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	31.12.2020 €	172.161,21
	31.12.2019 €	89.885,36

Konto Kontobezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
970 Sonstige Rückstellungen	61.646,00	1.700,00
975 Rückstellung für Urlaubsansprüche/Überstunden	72.515,21	56.185,36
977 Rückstell. für Abschluss- und Prüfungskosten	38.000,00	32.000,00
	<u>172.161,21</u>	<u>89.885,36</u>

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01. €	Verbrauch €	Auflösung	Zugang €	Stand 31.12. €
Wasser/Abwasser				51.055	51.055
Telefongebühren				2.091	2.091
Prozeßkosten				6.400	6.400
Aktenaufbewahrung	1.700			400	2.100
Urlaub und Überstunden	56.185	56.185		72.515	72.515
Jahresabschluss	11.000	11.000		14.000	14.000
Prüfung RPA	11.000	11.000		14.000	14.000
Prüfung GPA	10.000				10.000
	<u>89.885</u>	<u>78.185</u>	<u>0</u>	<u>160.461</u>	<u>172.161</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2020	€	28.400.000,00
31.12.2019	€	0,00

Konto Kontobezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
630 Darlehen LBBW	<u>28.400.000,00</u>	<u>0,00</u>

Die ausgewiesenen Bankverbindlichkeiten stimmen mit den Jahresauszügen und den Tilgungsplänen zum Stichtag des Jahresabschlusses überein.

Zur Finanzierung der Baumaßnahmen wurde ein Darlehen über 28 Mio. € bei der Landesbank Baden-Württemberg aufgenommen. Die Sollzinsen betragen jährlich 0,00 %. Das Darlehen ist zum 15.01.2021 endfällig. Das Darlehen wurde im Folgejahr durch ein neues Darlehen abgelöst.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2020	€	5.102.464,49
31.12.2019	€	1.202.357,30

Konto Kontobezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	<u>5.102.464,49</u>	<u>1.202.357,30</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus den Lieferungsbeziehungen mit den Lieferanten.

Die Verbindlichkeiten werden in der Kontokorrent-Buchführung aufgezeichnet. Das Buchführungssystem gliedert die Verbindlichkeiten in einzelne offene Posten auf, so dass die Kontrolle und die Überwachung der Fälligkeit der Zahlungen durch das Unternehmen erleichtert werden.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber
verbundenen Unternehmen**

31.12.2020	€	115.977,23
31.12.2019	€	3.015,31

Konto Kontobezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
1602 Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	115.977,23	3.015,31

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus den Leistungsbeziehungen zu städtischen Gesellschaften und setzen sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft		€
Karlsruher Fächer GmbH	Kostenersatz 2020	2.606
VBK-GmbH	Umbau Webcams	589
Stadwerke Karlsruhe GmbH	Wartung, Strom, Fernwärme	43.140
KASIG mbH	Bartung, Reporarbeiten	69.642
		<u>115.977</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	31.12.2020 €	90.368,96
	31.12.2019 €	871.237,14

Konto Kontobezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
1201 Clearingkonto Stadt KA	0,00	775.636,55
1601 Verbindlichkeiten Stadt KA	90.368,96	95.600,59
	<u>90.368,96</u>	<u>871.237,14</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe zum Bilanzstichtag setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Stadt KA Kämmerei Grundsteuer 2020	23.460
Stadt KA POA Personalbetreuung Dezember 2020	1.533
Stadt KA GBA Planungs-/Bau-Unterhaltsleistungen 2020	7.090
Stadt KA IT IT-Dienstleistungen, Kommunikationsabrechnung	25.158
Stadt KA AfA Fuhrpark-, Reinigungskosten	4.669
Stadt KA HGW Personalkostenersatz 10-12/2020	2.550
Stadt KA Hauptamt Veröffentlichungen, Postbearbeitung, Mieten	3.107
Stadt KA BOA Brandschutzkonzept	274
Stadt KA RPA Prüfungskosten	13.860
Stadt KA Kasse Kassenverwaltung	2.400
Stadt KA TBA Rasenunterhaltung 2020	498
Stadt KA Forstamt Ersatzaufforstung	5.772
	<u>90.369</u>

Summe Passiva	31.12.2020 €	66.224.899,67
	31.12.2019 €	25.913.950,14

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	2020 €	283.030,09
	2019 €	306.715,48

Konto Kontobezeichnung	2020	2019
8030 Miet-, Zins und Aufwendungszuschüsse	68.764,83	88.351,81
8040 Umlagen	214.265,26	217.024,29
8070 Erträge aus Mieterbelastung	0,00	1.339,38
	<u>283.030,09</u>	<u>306.715,48</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2020 €	248.519,85
	2019 €	183.612,08

Konto Kontobezeichnung	2020	2019
8990 Andere aktiv. Eigenleistungen	<u>248.519,85</u>	<u>183.612,08</u>

Die direkt zuordenbaren Personalkosten, die im Zusammenhang mit dem Bau des Stadions stehen, wurden als Eigenleistungen aktiviert.

3. Gesamtleistung	2020 €	531.549,94
	2019 €	490.327,56

4. Sonstige betriebliche Erträge	2020 €	2.450.238,98
	2019 €	846,31

Konto Kontobezeichnung	2020	2019
2705 Betriebskostenzuschuss	2.436.365,80	0,00
2762 Kostenerstat., Rückvergüt., Gutschr. früh. Jahre	13.026,87	0,00
8693 Erlöse Erbbauzinsen	846,31	846,31
	<u>2.450.238,98</u>	<u>846,31</u>

Die Stadt Karlsruhe hat sich mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.10.2020 dazu verpflichtet für die Dauer des Pachtverhältnisses handelsrechtliche Jahresfehlbeträge, in Form von Betriebskostenzuschüssen dem Eigenbetrieb im Jahr der Entstehung auszugleichen. Dieser beträgt für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2.403 T€.

5. Materialaufwand

a) Betriebskosten	2020 €	308.575,38
	2019 €	276.300,80

Konto Kontobezeichnung	2020	2019
3100 Kosten der Wasserversorgung	36.740,00	6.397,00
3101 Kosten der Entwässerung	37.166,85	7.949,40
3102 Kosten der Beheizung	116.619,07	131.408,31
3106 Kosten der Müllabfuhr	401,20	501,50
3108 Kosten der Ungezieferbekämpfung	0,00	1.022,00
3109 Kosten der Gartenpflege	36.274,86	52.197,87
3110 Strom	5.382,73	2.307,13
3113 Kosten für Sach- und Haftpflichtversicherung	42.238,95	18.317,49
3119 Grundsteuer	23.460,10	23.460,10
3122 Kosten der Glasreinigung	0,00	2.468,58
3123 Kosten der Sonderreinigung	6.079,92	5.145,00
3130 Andere Betriebskosten	733,76	2.214,74
3200 Bewachung, Objektschutz	0,00	1.344,00
3210 Kosten für Durchsageanlagen	0,00	3.360,00
3230 Kosten für Rasenheizung und -pflege	3.477,94	18.207,68
	<u>308.575,38</u>	<u>276.300,80</u>

b) Bewirtschaftungskosten	2020 €	57.519,49
	2019 €	64.037,80

Konto Kontobezeichnung	2020	2019
3150 Kosten der baulichen Instandhaltung	21.353,54	2.896,51
3153 I. u W. der Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen	8.122,87	14.273,15
3154 Insp. u Wartung der Wärmeversorgungsanlagen	0,00	275,00
3156 Inspektion und Wartung der Starkstromanlagen	1.433,12	1.279,28
3157 IW Fernmelde- u informationstechnische Anlage	1.344,00	0,00
3158 Inspektion und Wartung der Förderanlagen	780,00	721,35
3159 IW der Bewachungs- und Objektschutzanlagen	2.685,92	1.500,48
3160 Inspektion und Wartung der Durchsageanlagen	3.351,25	7.602,00
3161 Inspektion und Wartung der Rasenheizung	0,00	436,50
3162 Insp. u Wartung der sonst technischen Anlagen	15.156,32	15.605,01
3164 Instands. der Abwasser-, Wasser- und Gasanl.	0,00	4.417,72
3165 Instandsetzung der Wärmeversorgungsanlagen	0,00	394,09
3166 Instandsetzung der lufttechnischen Anlagen	0,00	1.064,13
3167 Instandsetzung der Starkstromanlagen	0,00	1.905,13
3168 IS d Fernmelde- u informationstechnischen Anl	1.221,00	0,00
3169 Instandsetzung der Förderanlagen	377,50	116,50
3172 Instandsetzung der Rasenheizung	442,97	4.156,91
3173 Instands. der sonstigen technischen Anlagen	1.145,60	7.394,04
3174 Instandsetzung der Außenanlagen	105,40	0,00
	<u>57.519,49</u>	<u>64.037,80</u>

6. Rohgewinn I	2020 €	2.615.694,05
	2019 €	150.835,27

7. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	2020 €	595.701,07
	2019 €	510.019,37

Konto Kontobezeichnung	2020	2019
4111 Gehalt Beamte	70.573,16	65.486,38
4112 Gehalt Angestellte	525.127,91	444.532,99
	<u>595.701,07</u>	<u>510.019,37</u>

b) soziale Abgaben	2020 €	101.015,86
	2019 €	85.910,44

Konto Kontobezeichnung	2020	2019
4130 Gesetzl. soziale Aufwendungen	101.015,86	85.910,44

c) Aufwendungen für Altersversorgung	2020 €	97.971,97
	2019 €	81.935,42

Konto Kontobezeichnung	2020	2019
4160 Versorgungskassen	51.733,63	43.887,69
4165 Aufwendung f. Altersversorgung	46.238,34	38.047,73
	<u>97.971,97</u>	<u>81.935,42</u>

8. Rohgewinn II	2020 €	1.821.005,15
	2019 €	-527.029,96

9. Abschreibungen

**auf immaterielle
Vermögensgegenstände des
Anlagevermögens und Sachanlagen**

2020	€	539.519,06
2019	€	507.465,82

Konto Kontobezeichnung	2020	2019
4822 Abschreibung immat. Vggstd.	2.920,00	2.536,00
4831 Abschreibung Bauten	246.777,79	231.598,67
4832 Abschreibungen Technische Anlagen&Maschinen	10.724,00	9.493,70
4833 Abschreibungen Betriebsvorrichtungen	272.085,00	253.770,70
4835 Abschreibungen auf PKW	0,00	478,00
4836 Abschreibungen auf Geschäftsstattung	3.056,68	2.939,00
4855 Sofortabschreibung GWG	3.955,59	6.649,75
	539.519,06	507.465,82

10. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

2020	€	2.875,00
2019	€	1.672,50

Konto Kontobezeichnung	2020	2019
4200 Raumkosten	2.875,00	1.672,50

b) Miete und Pacht

2020	€	18.374,42
2019	€	17.004,18

Konto Kontobezeichnung	2020	2019
4210 Miete (unbewegliche WG)	18.374,42	17.004,18

c) Energie, Heizung, Wasser

2020	€	7.126,63
2019	€	6.879,23

Konto Kontobezeichnung	2020	2019
4230 Heizung & Warmwasser	2.772,00	2.844,00
4240 Betriebskosten Vorauszahlungen	1.787,00	1.487,28
4241 Strom	2.311,10	2.338,13
4242 Nebenkosten	256,53	209,82
	7.126,63	6.879,23

d) Instandhaltung	2020 €	15,92
	2019 €	0,00

Konto Kontobezeichnung	2020	2019
4260 Instandhaltung betriebl. Räume	15,92	0,00

e) Sonstige Raumkosten	2020 €	8.489,06
	2019 €	7.401,68

Konto Kontobezeichnung	2020	2019
4251 Unterhaltsreinigung	8.404,65	6.868,79
4252 Grundreinigung	0,00	377,03
4253 Glasreinigung	79,61	155,86
4254 Sonderreinigung	4,80	0,00
	<u>8.489,06</u>	<u>7.401,68</u>

f) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2020 €	32.290,33
	2019 €	0,00

Konto Kontobezeichnung	2020	2019
4360 Versicherungen	32.290,33	0,00

g) Instandhaltungen	2020 €	5.083,47
	2019 €	6.318,95

Konto Kontobezeichnung	2020	2019
4805 Fahrzeugreparaturen/-wartung	1.804,83	3.138,28
4806 Wartungskosten Hard-/Software	3.278,64	3.180,67
	<u>5.083,47</u>	<u>6.318,95</u>

h) Vorabmaßnahmen	2020 €	856.062,58
	2019 €	5.914.336,05

Konto Kontobezeichnung	2020	2019
4901 VM Provisorien & temporärer Spielbetrieb	821.548,38	1.715.046,37
4902 VM Kampfmittelerkundung	34.514,20	4.199.289,68
	<u>856.062,58</u>	<u>5.914.336,05</u>

i) Bewirtung und Geschenke	2020 €	129,97
	2019 €	4.089,16

Konto Kontobezeichnung	2020	2019
4650 Bewirtungskosten	0,00	4.045,27
4653 Betriebl. Bewirtungskosten/Aufmerksamkeiten	129,97	43,89
	<u>129,97</u>	<u>4.089,16</u>

j) Reisekosten	2020 €	653,83
	2019 €	2.700,99

Konto Kontobezeichnung	2020	2019
4660 Kosten Dienstreisen	184,00	236,66
4945 Fortbildungskosten	469,83	2.464,33
	<u>653,83</u>	<u>2.700,99</u>

k) Maschinenmiete u. Leasing	2020 €	23.067,00
	2019 €	15.360,00

Konto Kontobezeichnung	2020	2019
4960 Mieten f.Einrichtungen(bew.WG)	23.067,00	15.360,00
	<u>23.067,00</u>	<u>15.360,00</u>

l) Post- und Bürokosten	2020 €	11.539,18
	2019 €	11.208,47

Konto Kontobezeichnung	2020	2019
4920 Telefon	8.402,26	7.726,68
4930 Bürobedarf	1.058,11	871,20
4931 Kosten Kopierer	1.075,08	1.893,18
4940 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.003,73	717,41
	<u>11.539,18</u>	<u>11.208,47</u>

m) Rechts- und Beratungskosten	2020 €	102.567,30
	2019 €	89.960,07

Konto Kontobezeichnung	2020	2019
4950 Rechts- und Beratungskosten	47.426,72	35.825,00
4952 Verwaltungskosten Personal	15.567,18	13.143,47
4955 Buchführungskosten	5.589,00	5.602,00
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	33.984,40	35.389,60
	<u>102.567,30</u>	<u>89.960,07</u>

n) Sonstige Aufwendungen	2020 €	306.727,93
	2019 €	116.430,00

Konto Kontobezeichnung	2020	2019
2020 Periodenfremde Aufwendungen	54.328,32	0,00
4300 Nicht abziehbare Vorsteuer	1.220,45	16.055,88
4900 Sonstige betriebl. Aufwendungen	32.369,13	19.300,54
4903 Sonstige Aufwendungen (Abgeltung)	180.273,00	0,00
4905 Sonstige Aufwendungen Personal	4.182,10	22.774,59
4909 Dienstleistungen	31.516,25	49.015,05
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	163,26	165,61
4980 Betriebsbedarf	2.675,42	9.118,33
	<u>306.727,93</u>	<u>116.430,00</u>

11. Betriebsergebnis	2020 €	-93.516,53
	2019 €	-7.227.857,06

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**Jahresabschluss zum 31.12.2020****Erläuterungen**

12. Zinsen und ähnliche Erträge	2020 €	93.516,53
	2019 €	10.372,70

Konto Kontobezeichnung	2020	2019
2659 Zinserträge Stadt Karlsruhe	93.516,53	10.372,70

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2020 €	0,00
	2019 €	789,04

Konto Kontobezeichnung	2020	2019
2109 Zinsaufwand Stadt Karlsruhe	0,00	789,04

14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2020 €	0,00
	2019 €	-7.218.273,40

15. Jahresüberschuss	2020 €	0,00
	2019 €	0,00

16. Jahresfehlbetrag	2020 €	0,00
	2019 €	7.218.273,40

5 Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten

vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	Buchwert	Zugang	Abschreibung		Buchwert	A H K
	01.01.2020	-Abgang	Geschäftsjahr	(kumuliert)	31.12.2020	31.12.2020
		Umbuchung	Zuschreibung	-Korr.Abgang		
Kto: 30 Lizenzen an Rechten u. Werten						
30001 Software Lizenz Paket Business 2018	3.631,00	0,00	2.075,00	4.669,00	1.556,00	6.225,00
30002 Software Lizenz Paket Business 2019	1.614,00	0,00	692,00	1.153,00	922,00	2.075,00
30004 KeyMagic Software						
Schlüsselverwaltung	0,00	5.525,00	153,00	153,00	5.372,00	5.525,00
Summe Sachkonto = 30	5.245,00	5.525,00	2.920,00	5.975,00	7.850,00	13.825,00
Kto: 50 Grundstücke und Bauten						
50001 Stadion - Pachtgegenstand	1.403.967,15	0,00	0,00	0,00	1.403.967,15	1.403.967,15
50002 Amateurstadion und Trainingsplatz 8.1	325.906,79	0,00	0,00	0,00	325.906,79	325.906,79
50003 Trainingsplätze 8.2 und 8.3	302.744,75	0,00	0,00	0,00	302.744,75	302.744,75
50004 Aufstellfläche Stadion	65.754,82	0,00	0,00	0,00	65.754,82	65.754,82
50005 Erbbaurecht 8818 - Jugendcontainer	10.070,64	0,00	0,00	0,00	10.070,64	10.070,64
50006 Zugang Biberburg	10.048,50	0,00	0,00	0,00	10.048,50	10.048,50
50007 Trainingsplätze 8.4 und 8.5	335.931,00	99.160,56	0,00	0,00	435.091,56	435.091,56
50008 Trainingsplatz 8.6 und Hospitality-P.	598.229,00	0,00	0,00	0,00	598.229,00	598.229,00
50009 Birkenparkplatz	438.401,00	0,00	0,00	0,00	438.401,00	438.401,00
50010 Germaniafläche	491.930,00	0,00	0,00	0,00	491.930,00	491.930,00
Summe Sachkonto = 50	3.982.983,65	99.160,56	0,00	0,00	4.082.144,21	4.082.144,21
Kto: 90 Geschäftsbauten						
9001 Clubhaus, Wildparkstadion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9002 Stadionanlage Wildparkstadion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
90001 Ersatztrainingsplatz 8.5	1.400.882,00	8.415,63	103.119,63	238.138,30	1.306.178,00	1.544.316,30
90002 Jugendstadion	2.399.025,00	270.623,16	143.658,16	321.529,54	2.525.990,00	2.847.519,54
Summe Sachkonto = 90	3.799.907,00	279.038,79	246.777,79	559.667,84	3.832.168,00	4.391.835,84
Kto: 120 Bauten im Bau - Vollumbau						
120001 Stadion im Bau	12.830.653,34	30.206.107,53	0,00	0,00	43.036.760,87	43.036.760,87
Summe Sachkonto = 120	12.830.653,34	30.206.107,53	0,00	0,00	43.036.760,87	43.036.760,87
Kto: 200 Technische Anlagen u Maschinen						
20001 KUGELMANN KEHRMASCHINE T 180 KD	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20002 Schleppnetz 180x240 cm f. Rasenpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20003 LAUBBLASGERÄT STIHL MOD. BR400	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20004 MOTORSENSE STIHL TYPE FS 220	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20005 RASENKANTENSCHNEIDER IDEAL JSS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20006 Echo-Bläser EB 913	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20007 LAUBGEBLÄSE HURRICANE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20008 RASENWALZE MODELL W10D, 200 CM BREIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20009 RASENIGEL VON FISCHER	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20010 Laubblasgerät Typ 881 Accord-Dreieck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20011 John Deere 500 Spindelmäher, 1,8 m	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20012 KOCHPLATTE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20013 ÜBERFAHR-RAMPE ALU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20014 NASSMARKIERUNGSWAGEN SUPERMATIK 6M10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
200001 Kompakttraktor John Deere 304R	34.407,00	0,00	4.257,00	12.416,30	30.150,00	42.566,30
200002 3 WebCams für Baustelle, Internetauft	12.111,00	0,00	2.076,00	4.498,23	10.035,00	14.533,23
200003 Funktechnische Ausstattung DRK Contai	25.816,00	0,00	2.717,00	4.075,70	23.099,00	27.174,70
Summe Sachkonto = 200	72.334,00	0,00	9.050,00	20.990,23	63.284,00	84.274,23
Kto: 201 Technische Anlagen u.Maschinen						
201001 Rigid-Trockenschnittsäge Model 590L	1,00	0,00	0,00	70,00	1,00	71,00
201002 Schweißanlage MIG MAG 230, mit Zubeh	1,00	0,00	0,00	19,00	1,00	20,00
201003 1 Holder Anbauspritze ZSB 400 IS 43 E	1,00	0,00	0,00	157,00	1,00	158,00
201004 Stihl-Blasgerät Typ BR 600, Wildparks	1,00	0,00	0,00	33,00	1,00	34,00
201005 Agritec Vertikutierer ST 40,Arbeitsbr	521,00	0,00	313,00	938,00	208,00	1.146,00
201006 Streuer mit Rührwerk, Fahrgestell-Nr:	411,00	0,00	190,00	569,00	221,00	790,00
201007 AS Allmäher 26 AH9/3, 2-Takt Motor	577,00	0,00	138,00	415,00	439,00	854,00
201008 Kärcher Flächenreiniger	277,00	0,00	5,00	15,00	272,00	287,00



Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten

vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	Buchwert 01.01.2020	Zugang -Abgang Umbuchung	Abschreibung		Buchwert 31.12.2020	A H K 31.12.2020
			Geschäftsjahr Zuschreibung	(kumuliert) -Korr.Abgang		

Kto: 201 Technische Anlagen u.Maschinen

201009	Hochdruckreiniger HDS 8/18-4 *EU-I	743,00	0,00	279,00	837,00	464,00	1.301,00
201010	Laubblasgerät 2015 Wildparkstadion	188,00	0,00	73,00	219,00	115,00	334,00
201011	Freischneider 2016, Wildparkstadion	373,00	0,00	84,00	253,00	289,00	542,00
201012	Geko Stromerzeuger Super Silent TYP 2	1,00	0,00	0,00	151,00	1,00	152,00
201013	HP ProDEs 600 G1, Basismodel	1,00	0,00	0,00	105,00	1,00	106,00
201014	Drucker 2015 HP LaserJet 400 Color	1,00	0,00	0,00	95,00	1,00	96,00
201015	Leichter Scherfestigkeitsmesser im Ko	352,00	0,00	47,00	141,00	305,00	446,00
201016	Doppelringinfiltrimeter Set	889,00	0,00	119,00	356,00	770,00	1.126,00
201017	Dongle-Server und Rackmount	604,00	0,00	426,00	1.101,00	178,00	1.279,00
Summe Sachkonto = 201		4.942,00	0,00	1.674,00	5.474,00	3.268,00	8.742,00

Kto: 280 Betriebsvorrichtungen

28001	Gegentribüne Tribünenüberdachung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28002	Flutlichtanlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28003	WEGE, BLOCKKENNZEICHNUNG U.A.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28004	Sicherheitsmaßnahmen Stadionsbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28005	WEGE, ZUFAHRSTRASSEN U.A.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28006	WEGE, ZUFAHRSTRASSEN U.A.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
280001	Stehtribüne Jugendstadion	540.128,00	0,00	22.742,00	51.169,12	517.386,00	568.555,12
280002	Rasenspielfeld	108.735,00	0,00	25.093,00	41.821,88	83.642,00	125.463,88
280003	DRK Funk-Container	22.417,00	0,00	2.381,00	3.769,44	20.036,00	23.805,44
280004	Temporäre Flutlichtanlage	424.196,00	0,00	212.098,00	424.195,29	212.098,00	636.293,29
280005	Wallmodellierung	380.243,00	0,00	9.771,00	10.585,09	370.472,00	381.057,09
Summe Sachkonto = 280		1.475.719,00	0,00	272.085,00	531.540,82	1.203.634,00	1.735.174,82

Kto: 320 Pkw/sonstige Transportmittel

32001	PKW-Anhänger, Auwaerter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32002	Einachskipper Fliegl, EDK 25 KA-2488	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32003	GROßFLÄCHENMÄHER SABO MOD.400-3D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32004	John Deere 4410HST Kompakttraktor	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32005	ISEKI-Frontkehrmaschine Mod. WK 130	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32006	EINACHS-ANHÄNGER	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32007	Frontlader JD 430 für John Deere 4410	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
320001	VW-Bus T4 Kombi	1,00	0,00	0,00	956,00	1,00	957,00
Summe Sachkonto = 320		1,00	0,00	0,00	956,00	1,00	957,00

Kto: 410 Geschäftsausstattung

41001	AVM FritzCard PCI ISDN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41002	HP Scanjet 2400c SCN71XSR1T2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
410001	Notebook HP EliteBook G4	169,00	0,00	168,00	675,00	1,00	676,00
410002	Projektor EB-1781W, kompakt.	618,00	0,00	128,00	405,59	490,00	895,59
410003	Lichtbildwand VistaFlex	396,00	0,00	81,00	250,00	315,00	565,00
410004	7x PC HP ProDesk incl. Monitor	1.316,00	0,00	1.315,00	4.735,83	1,00	4.736,83
410005	EDV-Ausstattung Übernahme HGW	325,00	0,00	324,00	1.064,00	1,00	1.065,00
410007	iPad Pro 2018 12,9" LTE 64 GB	0,00	1.379,17	421,17	421,17	958,00	1.379,17
410008	Kamera Panasonic DC-FZ1000II	0,00	813,51	48,51	48,51	765,00	813,51
Summe Sachkonto = 410		2.824,00	2.192,68	2.485,68	7.600,10	2.531,00	10.131,10

Kto: 420 Büroeinrichtung

420001	Inventarübernahme HGW	1.664,00	0,00	571,00	1.760,00	1.093,00	2.853,00
Summe Sachkonto = 420		1.664,00	0,00	571,00	1.760,00	1.093,00	2.853,00

Kto: 480 GWG bis 800 EUR

48001	GWG ab 2013 Wildparkstadion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
480001	GWG 2017	0,00	0,00	0,00	1.987,44	0,00	1.987,44
480002	Belegboy	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00
480003	Sideboard Besprechungsraum	0,00	0,00	0,00	125,00	0,00	125,00

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten

vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	Buchwert	Zugang	Abschreibung		Buchwert	A H K	
	01.01.2020	-Abgang	Geschäftsjahr	(kumuliert)	31.12.2020	31.12.2020	
		Umbuchung	Zuschreibung	-Korr.Abgang			
Kto: 480 GWG bis 800 EUR							
480004	Bildschirm	0,00	0,00	0,00	153,00	0,00	153,00
480005	Dienstoffrad	0,00	0,00	0,00	598,08	0,00	598,08
480006	Lieferung und Montage Spülmaschine	0,00	0,00	0,00	440,34	0,00	440,34
480007	Schreibtischstuhl	0,00	0,00	0,00	183,33	0,00	183,33
480008	Tischgestell	0,00	0,00	0,00	615,00	0,00	615,00
480009	iPhone 7, 32 GB sw,	0,00	0,00	0,00	310,88	0,00	310,88
480010	iPhone 7, 32 GB sw,	0,00	0,00	0,00	336,09	0,00	336,09
480011	2 Höhenverstellbare Schreibtischgeste	0,00	0,00	0,00	1.230,00	0,00	1.230,00
480012	2 BOS Handfunkgeräte FuG 11b KRA-26-M	0,00	0,00	0,00	790,00	0,00	790,00
480013	2 Arbeitsplätze je 2 Monitore und PC	0,00	0,00	0,00	1.285,70	0,00	1.285,70
480014	Notebook, Tasche, CDLaufwerk Homeoffi	0,00	0,00	0,00	661,04	0,00	661,04
480015	Schreibtischstühle	0,00	0,00	0,00	378,00	0,00	378,00
480016	HP ProDesk 400 G4 Desktop-Mini-PC	0,00	0,00	0,00	489,85	0,00	489,85
480017	Klimagerät Betriebsstätte Wildpark	0,00	0,00	0,00	319,00	0,00	319,00
480018	Diebstahlsicherung Tornetze	0,00	0,00	0,00	563,52	0,00	563,52
480019	iPhone 7 32 GB sw	0,00	0,00	0,00	285,67	0,00	285,67
480020	iPad 10,2" Wi-Fi	0,00	319,29	319,29	319,29	0,00	319,29
480021	Fujitsu Lifebook A359	0,00	640,84	640,84	640,84	0,00	640,84
480022	3x FTS Lifebook A359	0,00	1.686,96	1.686,96	1.686,96	0,00	1.686,96
480023	FTS Lifebook A3510	0,00	617,17	617,17	617,17	0,00	617,17
480024	Adobe Lizenz	0,00	691,33	691,33	691,33	0,00	691,33
Summe Sachkonto = 480		0,00	3.955,59	3.955,59	15.507,53	0,00	15.507,53
G E S A M T		22.176.272,99	30.595.980,15	539.519,06	1.149.471,52	52.232.734,08	53.382.205,60



Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: November 2016

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine -vom Steuerberater angelegte und geführte -Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beiziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs-/Sendegerät bzw. der E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber dieserhalb ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt -, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder bei einheitlicher Schadensfolge aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.

Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietät/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingteilt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann -wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.